

Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



49. Borthener Blütenfest 5. - 7. Mai



Donnerstag, den
6. April 2023
33. JAHRGANG
NUMMER 4

BORTHEN | BOSEWITZ
BURGSTÄDEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA | DOHNA
FALKENHAIN | GAMIG
GORKNITZ | KÖTTEWITZ
KREBS | MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH | RÖHRSDORF
SCHMORSDORF
SÜRSSEN | TRONITZ
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger
online lesen:



Veranstaltungen
ab Seite 31.

Stadt Dohna

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch geschlossen

Ohne Termin:

Dienstag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

Mit Terminvereinbarung:

Dienstag 13:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag 13:30 – 15:30 Uhr

Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

(Standesamt freitags geschlossen)

Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag

im Monat 15.00 - 18.00 Uhr

Abweichungen siehe Seite 5.

Ortsvorsteher Meusegast

Hans-Jürgen Woldrich, 035027 5810

hans@woldrich-dohna.de

Ortsvorsteher Röhrsdorf

Jens Werner, 0171 3068872

ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

**Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Telefon: 03529 5636-0,
Fax: 03529 5636-99, info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de
Bereich Bürgermeister**

Bürgermeister

Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit

Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst

Personal

Personalabrechnung/Kindertagespflege

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

Fachbereichsleiter

Gewerbeangelegenheiten/Marktfestsetzung

Außendienst Ordnungsamt

Brandschutz/Verkehrsrecht

Einwohnermeldeamt I

Einwohnermeldeamt II

Standesamt/Wahlen

Gebäude- & Liegenschaftsmanagement

Wohnungsverwaltung

Rechts- und Ordnungsangelegenheiten

Stadtplanung/Tiefbau

Hochbau/Bauunterhaltung

Gewässunterhaltung/Bauunterhaltung

Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleiter

Leiter Kasse

Kasse

Kasse, KLR

Kasse, Anlagenbuchhaltung, allg. Finanzen

Vollstreckung, Versicherungen

Kommunalsteuern

Haushalt, Jahresabschluss

SFD, allg. Finanzwirtschaft

SFD, Anlagenbuchhaltung, Jahresabschluss

Fachbereich Soziales

Kindertagesstätten Dohna

Kindertagesstätten Müglitztal

Bibliothek

Museum/Veranstaltungen

Archiv

Grundschule

Oberschule

Kinderhaus „Bummi“ Dohna

Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürben

Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs

Kinderhort Dohna Reppchenstraße

Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße

03529 563610

03529 563611

03529 563621

03529 563625

03529 563638

03529 563620

03529 563622

03529 563623

03529 563624

03529 563640

03529 563622

03529 563641

03529 563660

03529 563626

03529 563657

03529 563661

03529 563663

03529 563664

03529 563650

03529 563658

03529 563654

03529 563656

03529 563666

03529 563652

03529 563653

03529 563651

03529 563655

03529 563659

03529 563631

03529 563632

03529 563633

03529 563634

03529 563615

03529 5636770

03529 5636760

03529 5636700

03529 5636710

03529 5636720

03529 5636730

03529 599450

**Informationen über aktuelle Durchflüsse,
Hochwasserwarnungen und Hochwasser-
servorhersagen im Internet:
www.umwelt.sachsen.de
www.hochwasserzentrum.sachsen.de
mdr-Videotext ab Seite 530
Sprachansage Hochwasserwarnungen
und aktuelle Messwerte:
0351 79994-100**

Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

Friedensrichter: Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512

Sprechstunden: nach Vereinbarung

E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de

Anschrift: Stadtverwaltung Dohna

Schiedsstelle

Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

Wanderwegewartin Ortschaft Röhrsdorf:

Frau Karin Thiele, OT Borthen

Telefon: 0351 32333233, E-Mail: thiele.karin@freenet.de

Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0151 27630020,

E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de

Radwegewart Dohna:

Herr Andreas Burow, Telefon: 035027 42067,

E-Mail: rad@meusegast.de

Servicenummern

Störungsdienst

„SachsenEnergie“ Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112

Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210

Polizei

Telefon 110

Polizeiposten Heidenau 03529 56120

Polizeirevier Pirna 03501 5190

Giftnotruf

Telefon 0361 730730

Störungsdienst öffentliche Abwasseranlagen

Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

Stadtentwässerung Dresden GmbH 0351 822 2022

Störungsdienst Trinkwasserversorgung

Trinkwasserversorgung, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971

80600, Fax: 035971 806099, E-Mail: info@zvww.de, www.zvww.de

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen: Störungsrufnummer: 035023

51610

Abrechnung Schmutz- u. Regenwasser

Mo. - Fr. von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr 0351 48127422

Die Johanniter - Besuchsdienst 0157 53595819

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der
Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661
oder unter

www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung

Quartiervermittlung

Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

<https://www.saechsische-schweiz.de/>

Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE)

0351 4040450

Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Abt. Umwelt

03501 5153481

Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,

SB Ordnungsangelegenheiten

03529 563657

Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

Dr. Ralf Müller

03529 563610

SB Kindertagesstätten Dohna

03529 563631

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Beschlüsse der 43. Sitzung des Stadtrates am 22.03.2023

0383/43/2023	Der Stadtrat berät und beschließt die Abberufung von Herrn Kurt Woyack aus der Funktion als Ortschronist der Stadt Dohna zum 31.03.2023.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	14	14	0	0	0
0384/43/2023	Der Stadtrat berät und beschließt, dass für die Kalkulation des Kostenersatzes der Freiwilligen Feuerwehr Dohna ein durchschnittlicher Zinssatz von 5 % als angemessene Verzinsung des Anlagekapitals nach den Regelungen des § 12 Sächsisches Kommunalabgabengesetz festgesetzt wird.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	14	14	0	0	0
0385/43/2023	Der Stadtrat berät und beschließt die als Anlage* beigefügte Gebührenkalkulation vom 12.01.2023 für den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dohna.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	14	14	0	0	0
0386/43/2023	Der Stadtrat berät und beschließt die Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dohna (Feuerwehrkostenersatzsatzung) in der als Anlage* beigefügten Form.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	14	14	0	0	0
0387/43/2023	Der Stadtrat berät und beschließt gemäß Angebot vom 15.03.2023 (08:11 Uhr - elektronisches Angebot) die Vergabe der Leistung „Herstellung und Lieferung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF20) auf einem Fahrgestell MAN für die Ortsfeuerwehr Dohna, an die Albert Ziegler GmbH, Albert-Ziegler-Straße 1, 89537 Giengen an der Brenz.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	14	14	0	0	0
0388/43/2023	Der Stadtrat berät und beschließt den Abschluss eines Abwasserdurchleitungsvertrages mit der Stadt Heidenau entsprechend der Anlage*.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	14	14	0	0	0
0389/43/2023	Der Stadtrat berät und beschließt die Übertragung der Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 gemäß Anlage*.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	14	14	0	0	0
0390/43/2023	Der Stadtrat berät und beschließt die Überschreitung der geplanten Personalaufwendungen auf dem Produktsachkonto 36.51.01.01/401200 in Höhe von 61.290 Euro. Die Deckung erfolgt aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Maßnahmen 11.13.03.12/421199/90000005 in Höhe von 56.000 Euro sowie 11.13.03.12/421199/90000007 in Höhe von 5.290 Euro.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	14	14	0	0	0
0391/43/2023	Der Stadtrat berät und beschließt aufgrund des § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung Frau Sabrina Daul ab dem 23.03.2023 befristet im Rahmen der Arbeitnehmervertretung gem. § 14 Abs. 1 TVöD zur Kassenleiterin zu bestellen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	14	14	0	0	0
0392/43/2023	Der Stadtrat berät und beschließt den Abschluss eines Rahmen-Leasingvertrages zwischen der Digital Mobility Leasing GmbH, Königstor 61, 34119 Kassel (Leasinggeber) und der Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna (Leasingnehmer) zur Durchführung von Fahrradleasing für die Mitarbeiter der Stadt Dohna. Bestandteile des Rahmen-Leasingvertrages sind die Einzelverträge (Anlage 1), die Allgemeinen Leasingbedingungen (Anlage 2) und die Lease-A-Bike Anmeldung (Anlage 3). Der Rahmen-Leasingvertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die beiden Vertragsparteien in Kraft und gilt bis zum Ablauf des 48. Monats nach Wirksamkeit des Rahmen-Leasingvertrages fest abgeschlossen. - der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	14	7	7	0	0
0393/43/2023	Der Stadtrat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung Los 402 - Elektroinstallation Haus A - B für das Bauvorhaben Haus A - C interkommunaler Bauhof der Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal in 01809 Dohna, Am Robisch 14 an die Firma EMS Elektro Montagen & Service GmbH, Dippoldiswalder Str. 42, 01796 Pirna gemäß dem geprüftem Hauptangebot vom 27.02.2023 zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt aus Produkt 11.13.03.39, Maßnahme: 10000002					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	14	8	5	1	0

0394/43/2023	Der Stadtrat von Dohna berät und beschließt, dass die Verwaltung der Stadt Dohna die Machbarkeit zum Bau einer KiTa in Dohna/OT Borthen ohne Fördermittel prüft und gleichzeitig nach einer kostengünstigen Variante sucht, dieses Bauvorhaben kurzfristig umzusetzen. Die Prüfung der möglichen Varianten, sollte auch die Möglichkeit eines Modulbaus enthalten.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	14	13	0	1	0
0395/43/2023	Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna in der Verbandversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ an, dem Begehren der Bürgervereinigung „Oberelbe IPO-stoppen“ aus ihrer Petition „Keine Industrie am Barockgarten Großsedlitz“ vom 18.09.2022, die Bauleitplanung am Barockgarten Großsedlitz und auf der gesamten Hochebene zu stoppen, nicht abzuwehren. - der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	14	6	8	0	0

*Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

Die nächste Sitzung des **Stadtrates** findet am **03.05.2023** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna**, statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Verwaltungsausschuss

Beschlüsse der 24. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 25.01.2023

VA 38/24/2022	Der VA berät und beschließt die Annahme der Spende Nr. 6-8 laut Anlagenliste „Geldspenden 2022“ mit dem jeweiligen beantragten Spendenzweck.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	6	6	0	0	0

*Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

Die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet am **19.04.2023** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Technischer Ausschuss

Beschlüsse der 27. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 28.02.2023

TA 139/27/2023	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses als Stadtvilla mit Garage, Am Taschenberg 6, Flst. 212/3 Gem. Dohna“ zuzustimmen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	6	6	0	0	0
TA 140/27/2023	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Keller, Am Ziegenrücken, Flst. 321/8 Gem. Meusegast“ zuzustimmen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	6	6	0	0	0
TA 141/27/2023	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Errichtung Doppelgarage, Krebs Nr. 14, Flst. 202 Gem. Krebs“ zuzustimmen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	6	6	0	0	0

Die nächste Sitzung des **Technischen Ausschusses** findet am **23.05.2023** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna**, statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Ortschaftsräte

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet voraussichtlich am **17.04.2023** um **19:00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Meusegast** findet voraussichtlich am **15.05.2023** um **19:00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Satzungen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Dohna für das Haushaltsjahr 2023

Zum Erlangen der Rechtswirksamkeit wird die beigefügte Haushaltssatzung, gemäß § 76 Abs. 3 in Verbindung mit § 119 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, bekannt gemacht.

Sie tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan erfolgt in der Zeit von

Dienstag, dem 11.04. bis Montag, den 17.04.2023

in der Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Fachbereich Finanzen während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltung.

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

Bitte beachten:

Die Einsichtnahme kann Dienstag und Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr ohne Termin erfolgen.

Für die übrigen Zeiten ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Diese kann telefonisch unter Tel. 03529 5636-50 oder -51 oder -55 vorgenommen werden.

Die Einsichtnahme ist kostenlos.

Dohna, 14.03.2023



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Stadt Dohna für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 08.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Dohna voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	15.291.340 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	17.769.710 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.478.370 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	968.250 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	620.450 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	347.800 EUR
- Gesamtergebnis auf	-2.130.570 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.128.070 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-1.002.500 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.410.870 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.804.760 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-393.890 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.052.980 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionen auf	10.455.990 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.403.010 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.796.900 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-2.796.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0 EUR
---	-------

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	0 EUR
--	-------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	2.900.000 EUR
---	---------------

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v. H.
und für die Gewerbesteuer	415 v. H.

§ 6

Die Stadt Dohna als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Dohna/Mügglitztal erhebt folgende Umlagen:

für den Ergebnishaushalt in Höhe von	476.210 EUR
für den Finanzhaushalt in Höhe von	32.330 EUR

§ 7

Die Aufwendungen der Personalbudgets werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb der Fachbereiche werden folgende Budgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Fachbereich 1: Budget 100, Budget 510 und Budget 610

Fachbereich 2: Budget 200, Budget 520 und Budget 620

Fachbereich 3: Budget 300, Budget 530 und Budget 630

Fachbereich 4: Budget 400, Budget 540 und Budget 640

§ 8

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets werden für übertragbar erklärt.

§ 9

Auszahlungen, die über den Eigenanteil hinausgehen, für Investitionen, die mit Hilfe von Fördermitteln umgesetzt werden sollen, bleiben solange gesperrt, bis ein positiver Zuwendungsbescheid vorliegt. Bei Sicherstellung der Finanzierung der jeweiligen Maßnahme kann die Sperre durch den Bürgermeister aufgehoben werden, ohne dass es einer Genehmigung durch den Stadtrat bedarf.

§ 10

Die Stadt Dohna macht vom Wahlrecht gemäß § 88b Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung Gebrauch und verzichtet auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses im Haushaltsjahr 2023.

Dohna, den 14.03.2023



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nummer 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. § 4 Absatz 4 Sätze 1 bis 3 SächsGemO sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dohna, den 14.03.2023



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dohna (FF-Kostensatzung)

Inhaltsverzeichnis:

Präambel

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Kostenerstattungsfreiheit
§ 3	Kostenpflicht
§ 4	Kostenhöhe
§ 5	Personalkosten
§ 6	Fahrzeug- und Gerätekosten
§ 7	Sachkosten
§ 8	Kostenschuldner
§ 9	Befreiung von Kosten
§ 10	Entstehung und Fälligkeit der Kosten
§ 11	In-Kraft-Treten
	Anlage Kostenverzeichnis

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (GVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), der §§ 69 und 22 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2004 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (GVBl. S. 521) und des § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (GVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Mai 2020 (GVBl. S. 218) hat der Stadtrat der Stadt Dohna in seiner öffentlichen Sitzung am 22.03.2023 folgende Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dohna (FF-Kostensatzung) beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Dohna im Sinne des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKGG) und die Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Stadt Dohna in der jeweils geltenden Fassung sowie für die der Stadt Dohna obliegende Durchführung von Brandverhütungsschauen nach den §§ 6 Abs. 1 Nr. 8 und 22 SächsBRKGG i.V.m. den Bestimmungen der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO). Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch private Feuer- bzw. Brandmeldeanlagen. Beim Abbruch eines Einsatzes wegen Fehlalarmierung durch private Feuer- bzw. Brandmeldeanlagen vor dem Ausrücken der Feuerwehr erfolgt zum Zwecke der Kontrolle und der Ermittlung der Ursachen für die Fehlalarmierung in jedem Fall das Ausrücken der Feuerwehr mit den im Einzelfall erforderlichen Kräften und Mitteln.

§ 2

Kostenerstattungsfreiheit

Die Einsätze der Feuerwehr zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfe im Sinne des § 2 Abs. 1 SächsBRKGG sind unentgeltlich, soweit der § 3 Abs. 1 und 2 nichts anderes bestimmt.

§ 3

Kostenpflicht

(1) Zum Ersatz der Kosten, die der Stadt Dohna durch einen Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist verpflichtet:

1. der Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges entstanden ist,
3. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,
4. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird,
5. derjenige, der wider besseren Wissens oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
6. derjenige, in dessen Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
7. die Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 SächsBRKGG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

(2) Zum Ersatz der Kosten, die der Stadt Dohna durch einen Einsatz der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung entstehen, ist über Absatz 1 hinaus verpflichtet:

1. derjenige, dessen Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat,
2. die in § 14 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Gesetzes über die Aufgaben, Organisation, Befugnisse und Datenverarbeitung der Polizeibehörden im Freistaat Sachsen (Sächsisches Polizeibehördengesetz - SächsPBG) in der jeweils geltenden Fassung genannten Personen,
3. der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
4. derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

(3) Die Stadt Dohna erhebt für die Durchführung von Brandverhütungsschauen nach den §§ 6 Abs. 1 Nr. 8 und 22 SächsBRKGG i.V.m. den Bestimmungen der SächsFwVO in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Nachschau einen Ersatz der durch die Brandverhütungsschau entstandenen Kosten.

§ 4

Kostenhöhe

(1) Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis und beinhaltet Personal-, Fahrzeug-, Geräte- und Sachkosten. Die Kosten der im Kostenverzeichnis bezeichneten Leistungen verstehen sich als Nettokosten. Sofern die Leistungen der Feuerwehr der Umsatzsteuer unterliegen, ist die gesetzlich anfallende Umsatzsteuer zusätzlich zu vergüten.

(2) Die Kosten werden minutengenau abgerechnet und erhoben. Der Minutensatz beträgt jeweils ein Sechzigstel des im Kostenverzeichnis angegebenen Kostensatzes. Abweichend von der Regelung der Sätze 1 und 2 werden die Kosten für die Durchführung von Brandverhütungsschauen für jede angefangene ½ Stunde erhoben.

(3) Der Stadt Dohna entstandene Auslagen werden in tatsächlich entstandener Höhe erhoben. Auslagen sind Aufwendungen, die der Stadt Dohna im Einzelfall im Zusammenhang mit einem Einsatz der Feuerwehr oder bei der Durchführung von Brandverhütungsschauen einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau entstehen. Bei der Durchführung von Brandverhütungsschauen einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau sind Auslagen insbesondere die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Angehörigen der Feuerwehr oder Dritten, die über die fachlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Brandverhütungsschau im Sinne des § 15 SächsFwVO verfügen.

**§ 5
Personalkosten**

- (1) Die Personalkosten berechnen sich bei Einsätzen und bei Brandsicherheitswachen aufgrund der Einsatzzeit.
- (2) Die Einsatzzeit beginnt mit dem Ausrücken und endet mit der Rückkehr zum Gerätehaus oder mit der Übernahme eines Folgeeinsatzes. Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird die Zeit für die Reinigung zur Einsatzzeit hinzugerechnet.
- (3) Die Einsatzzeit bei Brandsicherheitswachen richtet sich nach dem Einsatzbericht oder dem zusätzlich gefertigten Protokoll des Einsatzleiters der Brandsicherheitswache.
- (4) Die Verrechnung für die Stellung von Brandsicherheitswachen erfolgt unter den vorgenannten Sätzen je Person und Stunde zzgl. dem Stundensatz für die Fahrzeugnutzung/Bereitstellung.
- (5) Die Durchführung von regelmäßigen und außerordentlichen Brandverhütungsschauen wird nach den vorgenannten Sätzen je Person und Stunde berechnet, zzgl. dem Stundensatz für die Fahrzeugnutzung.

**§ 6
Fahrzeug- und Gerätekosten**

- (1) Bei Einsätzen und Brandsicherheitswachen werden die Fahrzeug- und Gerätekosten für die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge und Geräte aufgrund der Einsatzzeit, in der sie vom Feuerwehrgerätehaus abwesend sind, abgerechnet. Die Einsatzzeit beginnt mit dem Ausrücken und endet mit der Rückkehr zum Feuerwehrgerätehaus oder mit der Übernahme eines Folgeeinsatzes.
- (2) Bei Fahrzeugen sind im Kostensatz die Nebenkosten und die Aufwendungen für die Inanspruchnahme der in den Fahrzeugen befindlichen Geräte enthalten.

**§ 7
Sachkosten**

Die Sachkosten, wie Schaummittel, Ölbindemittel, Türschlösser usw. werden zusätzlich zu den Personal-, Fahrzeug- und Gerätekosten in Höhe der jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags von 10 % berechnet.

**§ 8
Kostenschuldner**

- (1) Kostenschuldner sind
 - 1. im Falle des § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Verursacher,
 - 2. im Falle des § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Fahrzeughalter,
 - 3. im Falle des § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber,
 - 4. im Falle des § 3 Abs. 1 Nr. 4 der Betreiber der automatischen Brandmeldeanlage,
 - 5. im Falle des § 3 Abs. 1 Nr. 5 derjenige, der die Feuerwehr alarmiert,
 - 6. im Falle des § 3 Abs. 1 Nr. 6 derjenige, in dessen Interesse die Brandsicherheitswache gestellt wird,
 - 7. im Falle des § 3 Abs. 1 Nr. 7 die Gemeinde,
 - 8. im Falle des § 3 Abs. 2 Nr. 1 derjenige, dessen Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat,
 - 9. im Falle des § 3 Abs. 2 Nr. 2 die in § 14 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Gesetzes über die Aufgaben, Organisation, Befugnisse und Datenverarbeitung der Polizeibehörden im Freistaat Sachsen (Sächsisches Polizeibehördengesetz - SächsPBG) in der jeweils geltenden Fassung genannten Personen,
 - 10. im Falle des § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
 - 11. im Falle des § 3 Abs. 2 Nr. 4 derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist,
 - 12. im Falle des § 3 Abs. 3 der Eigentümer oder der Besitzer des der Brandverhütungsschau unterliegenden Objektes.
- (2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 9
Befreiung von Kosten**

Kosten werden nicht erhoben, soweit dies für den Kostenschuldner eine unbillige Härte darstellen würde.

**§ 10
Entstehung und Fälligkeit der Kosten**

- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht in den Fällen des § 3 Abs. 1 und 2 mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr sowie im Falle des § 3 Abs. 3 mit Beendigung der Brandverhütungsschau oder einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau und wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (2) Die Kosten werden 1 Monat nach Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig, sofern nicht im Kostenbescheid ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.

**§ 11
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten folgende Satzungen

- Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dohna (Feuerwehrkostenersatzsatzung) vom 22.06.2016, Beschlussnummer: 0211/23/2016
- Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dohna (Feuerwehrkostenersatzsatzung) vom 25.10.2028, Beschlussnummer: 0469/46/2018
- Satzung zur 2. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dohna (Feuerwehrkostenersatzsatzung) vom 29.09.2022, Beschlussnummer: 0328/38/2022

außer Kraft.

Dohna, 23.03.2023



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



**Anlage zur Satzung
über die Erhebung von Kosten für Leistungen
der Freiwilligen Feuerwehr Dohna
(FF-Kostensatzung)
vom 23.03.2023**

Kostenverzeichnis

1. Personalkosten im Sinne des § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dohna je Feuerwehrangehöriger und Stunde für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige aller Dienstgrade

je Stunde	124,07 EUR
-----------	------------

2. Fahrzeugkosten je Stunde

2.1 Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W)	1.125,32 EUR
2.2 Tanklöschfahrzeug (TLF)	634,18 EUR
2.3 Löschgruppenfahrzeug (LF/HLF)	500,79 EUR
2.4 Mannschaftstransportwagen (MTW)	564,71 EUR
2.5 Einsatzleitwagen (ELW)	283,89 EUR
2.6 Gerätewagen Logistik (GW-L2)	2.420,55 EUR

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

3. Personalkosten im Sinne des § 5 Abs. 4 und 5 der Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dohna

je angefangene halbe Stunde	62,03 EUR
Im Falle einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau reduziert sich die Personalkostenpauschale für die Vor- und Nachbereitung der Nachschau auf 50% je angefangene halbe Stunde	31,00 EUR

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dohna, den 23.03.2023



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Sonstiges

Einwohnerversammlung

Der Bürgermeister der Stadt Dohna, Dr. Ralf Müller, lädt am **10.05.2023** um **18:30 Uhr** alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dohna zu einer Einwohnerversammlung in die Cafeteria der Marie-Curie-Oberschule in Dohna ein.

Themen:

1. Vorstellung Flächennutzungsplan mit Schwerpunkten der Stadtentwicklung - u. A. Dorfkerngestaltung Süßßen
2. Vorstellung des Haushaltsplan 2023 mit Investitionsschwerpunkten - u. A. barrierefreie ÖPNV Haltestellen
3. Hochwasserschutzkonzept und Dorfkerngestaltung Krebs
4. Breitbandausbau Dohna

Dohna sucht einen neuen Ortschronist!

Nach 33 Jahren als ehrenamtlicher Ortschronist ist Kurt Woyack nun offiziell vom Stadtrat zum 31.03.2023 von seinem Amt entbunden worden. Seit 1990 hat Herr Woyack diese Funktion mit Fleiß und Engagement erfüllt, er war der dienstälteste Ortschronist im Landkreis. In den vergangenen drei Jahrzehnten hat er eine große Anzahl an Dokumenten zu den verschiedensten Themen zusammengetragen sowie Printmedien bitte u. a. zur Topographie Dohnas, Heimathefte und ein Buch zur Verwaltungsgeschichte ab dem 15. Jahrhundert herausgegeben. Die Stadt Dohna dankt Herrn Woyack für seinen unermüdlichen Einsatz und hofft einen genauso engagierten Nachfolger als Ortschronist begrüßen zu können. Gesucht wird eine Persönlichkeit mit außerordentlichem Interesse für die Geschichte der Stadt Dohna. Zu den vielfältigen Aufgaben eines Ortschronisten gehören beispielsweise:

- Dokumentation aktueller Ortsereignisse (in Wort und Schrift) insbesondere dem gemeinschaftlichen Leben, der allg. Entwicklung sowie öffentlicher Veranstaltungen
- Verfolgung über die Verläufe von ortsbildprägenden Baumaßnahmen und Sicherung des Materials in geeigneter Art und Weise
- die Fortführung der bestehenden Ortschronik
- Präsentation der Arbeitsergebnisse in öffentl. Vorträgen und Sitzungen der Stadt

Diese ehrenamtliche Tätigkeit umfasst mind. 20 Stunden im Monat. Die Aufwandsentschädigung des Ortschronisten richtet sich nach der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“. Sie fühlen sich angesprochen, diese ehrenamtliche Tätigkeit zu übernehmen?

Dann kontaktieren Sie uns unter Tel.: 03529 563611 oder per E-Mail an: info@stadt-dohna.de.

Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet am **25.04.2023** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung.

Stadt Dohna
Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge

Die Stadt Dohna bietet fortlaufend

Praktikantenplätze (m/w/d)

im Rahmen der Ausbildung zum Erzieher (m/w/d) in den Kindertageseinrichtungen an.

Die Stadt Dohna unterhält mit den Kindergärten Bummi, Zwergebürg und Am Fuchsbau drei Kindertagesstätten sowie einen Kinderhort.

In unseren Kindertageseinrichtungen werden Sie ab dem ersten Tag in unsere Teams integriert und unterstützen unsere Erzieher und Erzieherinnen im Bereich der Kinderbetreuung. Erfahrene Praxisanleiter führen Sie durch Ihr Praktikum, zeigen Ihnen die Verbindungen zwischen Theorie und Praxis auf und unterstützen Sie nicht nur bei dem Erwerb von Basiskompetenzen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Unterstützung des pädagogischen Personals im gesamten Tagesablauf
- Beobachtung und Begleitung der Kinder bei den individuellen Tätigkeiten im Tagesablauf

Unsere Anforderungen:

- Ausbildungsvertrag zum Erzieher (m/w/d)
- es handelt sich um ein vorgegebenes Pflichtpraktikum im Rahmen der Ausbildung

Wir bieten:

- ein praxisnahes, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Praktikum
- eine wöchentliche Arbeitszeit zwischen 30 und 39 Stunden
- fachlich, fundierte Anleitung sowie Begleitung durch qualifiziertes Personal.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf, aktuelles Zeugnis, Nachweis des Ausbildungsbetriebes) richten Sie bitte an die Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna oder vorzugsweise per Mail an personal@stadt-dohna.de. Bei Anfragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an Frau Klein (Personal), Telefon 03529 563625.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, unabhängig von ethnischer und sozialer Herkunft, Religion, Behinderung, Geschlechteridentität, Nationalität, Alter sowie sexueller Orientierung.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir Ihre Daten nur für die Zwecke des Bewerbungsverfahrens verwenden werden.

Dohna, den 27.02.2023



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Datenschutzerklärung:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet werden dürfen. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Bewerbungsprozesses an im Prozess involvierte Personen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/datenschutzhinweise/ oder in der Stadtverwaltung Dohna, Zi. 305, Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Breitbandausbau - Bürgersprechstunde der SachsenEnergie AG im Rathaus Dohna

Informationen zum geplanten Ausbau, den zu erwartenden Bauarbeiten, zum Glasfaser-Anschlussvertrag sowie zu den künftigen Tarifen für Internet, Telefonie und TV.

Dienstag, den 11.04.2023

14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten:

Johann Kramer

0351 4684584

termin@sachsenenergie.de

Informationen zum Ausbau:

www.SachsenEnergie.de/geofoerderte-ausbaugebiete

www.SachsenEnergie.de/internet

Fundtier-Bekanntmachung

In Dohna OT Bosewitz wurde folgendes Tier gefunden:

1 Katze

(Hauskatze, nicht kastriert, braun-grau, weiblich)

Falls es sich hier um Ihre vermisste Katze handeln könnte, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Dohna, Tel. 03529 5636-57.

Dohna, 17.03.2023

Ihr Ordnungsamt

Gemeinde Müglitztal

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal - Sekretariat

Montag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal - Bürgermeister

Di.:	15:00 - 18:00 Uhr
E-Mail	info@gemeinde-mueglitztal.de

Telefonverzeichnis

Sachgebiet	Telefonnummer
Bürgermeister	035027 5773 0172 2422606
Sekretariat	035027 5771
Fax	035027 5439
Gewerbe	03529 5636-22
Rechts- und Ordnungsangelegenheiten	03529 5636-57
Brandschutz und Verkehrsrecht	03529 5636-24
Bauverwaltung	
Stadtverwaltung Dohna	
Stadtplanung/Tiefbau	03529 5636-61
Hochbau I	03529 5636-63
Hochbau II	03529 5636-64
SB Kindertagesstätten/Jugend	
Müglitztal	03529 5636-32
Friedensrichter	
Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling	035206 30110

Wanderwegewarte

Ortswegewart Maxen:

Dieter Kunze, Telefon: 035206 31559, Mobil: 0160 3824731
E-Mail: wilisch@gmx.net

Ortswegewart Burkhardswalde:

Wigand Stransky, Telefon: 035027 42333
E-Mail: wstransky@t-online.de

Ortswegewart Weesenstein:

Gabi Köhler, Telefon: 035027 5105
E-Mail: go.koehler@t-online.de

Ortswegewart Mühlbach:

Georg Jähngen, Mobil: 0173 9266589
Email: georg.jaehngen@gmx.de

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Die nächste Sitzung des **Gemeinderates** findet am **19.04.2023 um 19:00 Uhr** im **Besprechungsraum** des **Gemeindeamts, Schulstraße 18 in Müglitztal OT Weesenstein** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Bitte beachten Sie immer die Aushänge, sowie die Bekanntgabe auf unserer Homepage!

Beschlüsse der 35. Sitzung des Gemeinderates vom 15.03.2023

Beschluss 35-1/2023	Am 03.03.2023 fand in der Hauptversammlung der FFW Müglitztal die Wahl des Gemeindeführers statt. Kamerad Martin Möckel wurde von mehr als der Hälfte der anwesenden Wahlberechtigten zum Gemeindeführer der FFW Müglitztal gewählt. Auf Grund dieses Wahlergebnisses berät und beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal, seine Zustimmung zur Bestellung des Kameraden Martin Möckel als Gemeindeführer der FFW Müglitztal durch den Bürgermeister zu erteilen.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	9	9	0	0	0
Beschluss 35-2/2023	Am 03.03.2023 fand in der Hauptversammlung der FFW Müglitztal die Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers statt. Kamerad Martin Richter wurde von mehr als der Hälfte der anwesenden Wahlberechtigten zum stellvertretenden Gemeindeführer der FFW Müglitztal gewählt. Auf Grund dieses Wahlergebnisses berät und beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal, seine Zustimmung zur Bestellung des Kameraden Martin Richter als stellvertretenden Gemeindeführer der FFW Müglitztal durch den Bürgermeister zu erteilen.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	9	9	0	0	0
Beschluss 35-3/2023	Am 03.02.2023 fand in der Ortsfeuerwehr Falkenhain die Wahl des Ortswehrliebers statt. Kamerad Sebastian Wolf wurde von mehr als der Hälfte der anwesenden Wahlberechtigten wieder zum Ortswehrlieber gewählt. Auf Grund dieses Wahlergebnisses berät und beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal, seine Zustimmung zur Bestellung des Kameraden Sebastian Wolf als Ortswehrlieber der Ortsfeuerwehr Falkenhain durch den Bürgermeister zu erteilen.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	9	9	0	0	0
Beschluss 35-4/2023	Am 03.02.2023 fand in der Ortsfeuerwehr Falkenhain die Wahl des stellv. Ortswehrliebers statt. Kamerad Dominik Böhme wurde von mehr als der Hälfte der anwesenden Wahlberechtigten zum stellv. Ortswehrlieber gewählt. Auf Grund dieses Wahlergebnisses berät und beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal, seine Zustimmung zur Bestellung des Kameraden Dominik Böhme als stellv. Ortswehrlieber der Ortsfeuerwehr Falkenhain durch den Bürgermeister zu erteilen.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	9	9	0	0	0
Beschluss 35-5/2023	Der Gemeinderat berät und beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Müglitztal (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	9	9	0	0	0

Beschluss 35-6/2023	Der Gemeinderat berät und beschließt, dass für die Kalkulation des Kostenersatzes der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Müglitztal ein durchschnittlicher Zinssatz von 3 % als angemessene Verzinsung des Anlagekapitals nach den Regelungen des § 12 Sächsisches Kommunalabgabengesetz festgesetzt wird.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	9	9	0	0	0
Beschluss 35-7/2023*	Der Gemeinderat berät und beschließt die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Müglitztal.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	9	9	0	0	0
Beschluss 35-8/2023*	Der Gemeinderat berät und beschließt die Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Müglitztal (Feuerwehrkostenersatzsatzung) in der als Anlage beigefügten Form.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	9	9	0	0	0
Beschluss 35-9/2023*	Der Gemeinderat berät und beschließt die Annahme Zweckgebundenen Spende (Nr. 1 laut Anlagenliste „Geldspenden 2023“) für den Kindergarten Regenbogen in Burkhardswalde.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	9	9	0	0	0
Beschluss 35-10/2023	Der Gemeinderat berät und beschließt, das Angebot der Firma Erneuerbare Energien Uwe Ludwig Alheidt e.K., Friedensplatz 1, 01309 Dresden vom 06.03.2023 über das jährliche Nutzungsentgelt von 200 Euro Netto (ggf. zzgl. geltender USt.) in Bezug auf den abzuschließenden Straßenbenutzungsvertrag (Flst. 511a, Gem. Burkhardswalde) anzunehmen.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	9	9	0	0	0

* Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Müglitztal im Sekretariat einsehbar.

Die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet am **09.05.2023 um 18:00 Uhr** im **Besprechungsraum** des **Gemeindeamts, Schulstraße 18** in **Müglitztal OT Weesenstein** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Bitte beachten Sie immer die Aushänge, sowie die Bekanntgabe auf unserer Homepage!

Gemeinde Müglitztal
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Müglitztal (FF-Kostenersatzsatzung)

Inhaltsverzeichnis:

Präambel
§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Kostenerstattungsfreiheit
§ 3 Kostenpflicht
§ 4 Kostenhöhe
§ 5 Personalkosten
§ 6 Fahrzeug- und Gerätekosten
§ 7 Sachkosten
§ 8 Kostenschuldner
§ 9 Befreiung von Kosten
§ 10 Entstehung und Fälligkeit der Kosten
§ 11 In-Kraft-Treten
Anlage Kostenverzeichnis

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (GVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), der §§ 69 und 22 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2004 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (GVBl. S. 521) und des § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (GVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Mai 2020 (GVBl. S. 218) hat der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal in seiner öffentlichen Sitzung am 15.03.2023, Beschluss 35-8/2023, folgende Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Müglitztal (FF-Kostenersatzsatzung) beschlossen:

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Müglitztal im Sinne des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) und die Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Müglitztal in der jeweils geltenden Fassung sowie für die der Gemeinde Müglitztal obliegende Durchführung von Brandverhütungsschauen nach den §§ 6 Abs. 1 Nr. 8 und 22 SächsBRKG i.V.m. den Bestimmungen der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO). Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch private Feuer- bzw. Brandmeldeanlagen. Beim Abbruch eines Einsatzes wegen Fehlalarmierung durch private Feuer- bzw. Brandmeldeanlagen vor dem Ausrücken der Feuerwehr erfolgt zum Zwecke der Kontrolle und der Ermittlung der Ursachen für die Fehlalarmierung in jedem Fall das Ausrücken der Feuerwehr mit den im Einzelfall erforderlichen Kräften und Mitteln.

§ 2 - Kostenerstattungsfreiheit

Die Einsätze der Feuerwehr zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfe im Sinne des § 2 Abs. 1 SächsBRKG sind unentgeltlich, soweit der § 3 Abs. 1 und 2 nichts anderes bestimmt.

§ 3 - Kostenpflicht

- (1) Zum Ersatz der Kosten, die der Gemeinde Müglitztal durch einen Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist verpflichtet:
 1. der **Verursacher**, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. der **Fahrzeughalter**, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges entstanden ist, FF-Satzung vom 28. April 2022 vom 28. April 2022
 3. der **Eigentümer, Besitzer oder Betreiber**, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,
 4. der **Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage**, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird,
 5. **derjenige**, der widerbesseren Wissens oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen **die Feuerwehr alarmiert**,
 6. **derjenige**, in **dessen Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt** wird,
 7. die **Gemeinde**, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.
- (2) Zum Ersatz der Kosten, die der Gemeinde Müglitztal durch einen Einsatz der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung entstehen, ist über Absatz 1 hinaus verpflichtet:
 1. **derjenige, dessen Verhalten** den Einsatz erforderlich gemacht hat,
 2. die **in § 14 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3** des Gesetzes über die Aufgaben, Organisation, Befugnisse und Datenverarbeitung der Polizeibehörden im Freistaat Sachsen (Sächsisches Polizeibehördengesetz – SächsPBG) in der jeweils geltenden Fassung **genannten Personen**,
 3. der **Eigentümer der Sache**, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
 4. **derjenige**, in **dessen Interesse** der Einsatz erfolgt ist.
- (3) Die Gemeinde Müglitztal erhebt für die Durchführung von Brandverhütungsschauen nach den §§ 6 Abs. 1 Nr. 8 und 22 SächsBRKG i.V.m. den Bestimmungen der SächsFwVO in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Nachschau **gegenüber dem Eigentümer/ Besitzer des Objektes** einen Ersatz der durch die Brandverhütungsschau entstandenen Kosten.

§ 4 - Kostenhöhe

- (1) Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis und beinhaltet Personal-, Fahrzeug-, Geräte- und Sachkosten. Die Kosten der im Kostenverzeichnis bezeichneten Leistungen verstehen sich als Nettokosten. Sofern die Leistungen der Feuerwehr der Umsatzsteuer unterliegen, ist die **gesetzlich anfallende Umsatzsteuer** zusätzlich zu vergüten.
- (2) Die Kosten werden **minutengenau** abgerechnet und erhoben. Der Minutensatz beträgt jeweils ein Sechzigstel des im Kostenverzeichnis angegebenen Kostensatzes. Abweichend von der Regelung der Sätze 1 und 2 werden die Kosten für die Durchführung von Brandverhütungsschauen für jede angefangene ½ Stunde erhoben.
- (3) Der Gemeinde Müglitztal entstandene Auslagen werden in tatsächlich entstandener Höhe erhoben. Auslagen sind Aufwendungen, die der Gemeinde Müglitztal im Einzelfall im Zusammenhang mit einem Einsatz der Feuerwehr oder bei der Durchführung von Brandverhütungsschauen einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau entstehen. Bei der Durchführung von Brandverhütungsschauen einschließlich einer gegebenenfalls erforder-

lichen Nachschau sind Auslagen insbesondere die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Angehörigen der Feuerwehr oder Dritten, die über die fachlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Brandverhütungsschau im Sinne des § 15 SächsFwVO verfügen.

§ 5 - Personalkosten

- (1) Die Personalkosten berechnen sich bei Einsätzen und bei Brandsicherheitswachen aufgrund der Einsatzzeit.
- (2) Die Einsatzzeit beginnt mit dem Ausrücken und endet mit der Rückkehr zum Gerätehaus oder mit der Übernahme eines Folgeinsatzes. Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird die Zeit für die Reinigung zur Einsatzzeit hinzugerechnet.
- (3) Die Einsatzzeit bei Brandsicherheitswachen richtet sich nach dem Einsatzbericht oder dem zusätzlich gefertigten Protokoll des Einsatzleiters der Brandsicherheitswache.
- (4) Die Verrechnung für die Stellung von Brandsicherheitswachen erfolgt unter den vorgenannten Sätzen je Person und Stunde.
- (5) Die Durchführung von regelmäßigen und außerordentlichen Brandverhütungsschauen wird nach den vorgenannten Sätzen je Person und Stunde berechnet.

§ 6 - Fahrzeug- und Gerätekosten

- (1) Bei Einsätzen, Brandsicherheitswachen und Brandverhütungsschauen werden die Fahrzeug- und Gerätekosten für die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge und Geräte aufgrund der Einsatzzeit, in der sie vom Feuerwehrgerätehaus abwesend sind, abgerechnet. Die Einsatzzeit beginnt mit dem Ausrücken und endet mit der Rückkehr zum Feuerwehrgerätehaus oder mit der Übernahme eines Folgeinsatzes.
- (2) Bei Fahrzeugen sind im Kostensatz die Nebenkosten und die Aufwendungen für die Inanspruchnahme der in den Fahrzeugen befindlichen Geräte enthalten.

§ 7 - Sachkosten

Die Sachkosten, wie Schaummittel, Ölbindemittel, Türschlösser usw. werden zusätzlich zu den Personal-, Fahrzeug- und Gerätekosten in Höhe der jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags **von 10 %** berechnet.

§ 8 - Kostenschuldner

(1) Kostenschuldner sind:

1. im Falle des § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Verursacher,
2. im Falle des § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Fahrzeughalter,
3. im Falle des § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber,
4. im Falle des § 3 Abs. 1 Nr. 4 der Betreiber der automatischen Brandmeldeanlage,
5. im Falle des § 3 Abs. 1 Nr. 5 derjenige, der die Feuerwehr alarmiert,
6. im Falle des § 3 Abs. 1 Nr. 6 derjenige, in dessen Interesse die Brandsicherheitswache gestellt wird,
7. im Falle des § 3 Abs. 1 Nr. 7 die Gemeinde,
8. im Falle des § 3 Abs. 2 Nr. 1 derjenige, dessen Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat,
9. im Falle des § 3 Abs. 2 Nr. 2 die in § 14 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Gesetzes über die Aufgaben, Organisation, Befugnisse und Datenverarbeitung der Polizeibehörden im Freistaat Sachsen (Sächsisches Polizeibehördengesetz – SächsPBG) in der jeweils geltenden Fassung genannten Personen,
10. im Falle des § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,

11. im Falle des § 3 Abs. 2 Nr. 4 derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist,
 12. im Falle des § 3 Abs. 3 der Eigentümer oder der Besitzer des der Brandverhütungsschau unterliegenden Objektes.
- (2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 9 - Befreiung von Kosten

Kosten werden nicht erhoben, soweit dies für den Kostenschuldner eine unbillige Härte darstellen würde.

§ 10 - Entstehung und Fälligkeit der Kosten

- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht in den Fällen des § 3 Abs. 1 und 2 mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr sowie im Falle des § 3 Abs. 3 mit Beendigung der Brandverhütungsschau oder einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau und wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (2) Die Kosten werden 1 Monat nach Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig, sofern nicht im Kostenbescheid ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten folgende Satzungen

- Satzung zur Erhebung von Kosten für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Müglitztal vom 27.10.1998, Beschlussnummer: 52-1/98
- 1. Änderung der Satzung zur Erhebung von Kosten für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Müglitztal vom 28.11.2001

außer Kraft.

Müglitztal, 16.03.2023



Michael Neumann
Bürgermeister

Kostenverzeichnis

1. Personalkosten im Sinne des § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Müglitztal je Feuerwehrangehöriger und Stunde für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige aller Dienstgrade

je Stunde	136,03 EUR
-----------	------------

2. Fahrzeugkosten je Stunde

2.1 Mannschaftstransportwagen (MTW)	129,39 EUR
2.2 Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	154,16 EUR
2.3 Löschgruppenfahrzeug (LF / StLF / VLF / HLF)	842,95 EUR

3. Personalkosten im Sinne des § 5 Abs. 4 und 5 der Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Müglitztal

je angefangene halbe Stunde	64,70 EUR
Im Falle einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau reduziert sich die Personalkostenpauschale für die Vor- und Nachbereitung der Nachschau auf 50% je angefangene halbe Stunde	32,35 EUR

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Müglitztal, der 16.03.2023



Michael Neumann
Bürgermeister



Gemeinde Müglitztal
Landkreis Sächsische Schweiz

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Müglitztal (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Inhaltsverzeichnis:

Präambel	
Artikel 1	Einfügen eines neuen Satzes 2 im § 2 Abs. 1
Artikel 2	Konkretisierung des § 3 Absatz 1, I)
Artikel 3	Konkretisierung des §4 Abs. 1
Artikel 4	Änderung der Antragsfrist und Konkretisierung der Anschrift im § 5 Absatz 1- Erlaubnisantrag
Artikel 5	Einfügen eines Satz 2 im § 11 Absatz 1
Artikel 6	In-Kraft-Treten

Präambel:

Aufgrund § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), den §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist und dem § 8 Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2022 (BGBl. I S. 922) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrten zuständigen höheren Straßenbaubehörde (RP Dresden) vom 06.07.2011 in seiner Sitzung am 31.08.2011 mit der Beschlussnummer 22-7/2011 die Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Müglitztal (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung), die 1. Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Müglitztal (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 28.03.2012 mit der Beschlussnummer 28-4/2012, die 2. Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Müglitztal (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 15.03.2023 mit der Beschlussnummer 35-5/2023, beschlossen.

Die Zustimmung der Oberen Straßenaufsichtsbehörde Landesamt für Straßen und Verkehr (LaSuV) für die 2. Änderung der Sondernutzungssatzung liegt mit Schreiben (E-Mail) des LaSuV vom 16.02.2023 vor.

Artikel 1

Einfügen eines neuen Satzes 2 im § 2 Abs. 1

Neufassung des § 2 Absatz 1:

- (1) Die Benutzung der im § 1 bezeichneten Straße über den Gemeindegebrauch hinaus als Sondernutzung bedarf, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Stadt Dohna (erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Dohna- Müglitztal). Sofern die Ge-

meinde Müglitztal nicht selbst Baulastträger der zur Nutzung vorgesehenen Flächen ist, muss vor der Erteilung der Erlaubnis die Zustimmung der betreffenden Straßenbaubehörde eingeholt werden. Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Wird eine Straße durch mehrere Anlagen, Einrichtungen oder sonst in mehrfacher Weise genutzt, so ist jede Benutzungsart für sich erlaubnispflichtig. Die Sondernutzungserlaubnis ist nicht übertragbar.

Artikel 2

Konkretisierung des § 3 Absatz 1, I)

- I) die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen die nicht im Zusammenhang mit demokratischen Wahlen sind, soweit sie mit Plakaten, Ständen oder ähnlichen sperrigen Anlagen durchgeführt wird.

Artikel 3

Konkretisierung des § 4

Konkretisierung des § 4 Abs. 1

Die Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus bedarf innerhalb geschlossener Ortschaften keiner Erlaubnis, soweit sie für Zwecke des Grundstücks erforderlich ist. Den Gemeingebrauch nicht dauernd ausschließt oder erheblich beeinträchtigt oder in den Straßenkörper eingreift (Straßenanliegergebrauch) und keine Beeinträchtigung für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf den Gemeinde-, Staats-, oder Kreisstraßen entsteht.

Artikel 4

Änderung der Antragsfrist und Konkretisierung der Anschrift im § 5 Absatz 1- Erlaubnisantrag

Neufassung des § 5 Absatz 1

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist schriftlich innerhalb einer angemessenen Frist spätestens 4 Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben von Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Stadtverwaltung Dohna (erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal) Am Markt 10/11, 01809 Dohna zu stellen. Die Stadt Dohna kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.

Artikel 5

Einfügen eines Satz 2 im § 11 Absatz 1 (Erhebung von Gebühren und Kostenersatz)

Neufassung des § 11 Absatz 1

- (1).Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne des § 2 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben. Soweit einzelne Lieferungen oder sonstige Leistungen dieser Satzung der Umsatzsteuer unterliegen, ist die anfallende Steuer in Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes zusätzlich zu entrichten.

Artikel 6

In-Kraft-Treten

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Müglitztal (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Müglitztal, den 16.03.2023



Michael Neumann
Bürgermeister

Neues aus der Stadt Dohna

Auflösung Bilderrätsel März 2023



Im Lokalanzeiger März 2023 wurde ein Bildausschnitt zum Thema „Geheime Plätze“ gezeigt. Clara aus Borthen hat das Monument der Freundschaft (Gedenkstein mit steinerner Flamme) sofort erkannt. Im Rahmen eines Schulprojektes hat sie 2021 den Röhrsdorfer Grund erkundet und ihr Plakat für die Auflösung des Bilderrätsels zur Verfügung gestellt. Herzlichen Glückwunsch an Clara sowie einem weiteren Gewinner.

— Anzeige(n) —

Bilderrätsel April 2023



Das aktuelle Bilderrätsel steht ganz unter dem Motto „Schnappschuss des Tages“. Vielleicht hat der ein oder andere unter Ihnen sofort erkannt, wo diese amüsante Szene zu finden ist? Senden Sie Ihren Lösungsvorschlag per E-Mail an info@stadt-dohna.de Betreff: Bilderrätsel. Unter allen richtigen Einsendungen wird ein Gewinn verlost. Die Lösung zum Bilderrätsel finden Sie dann in der nächsten Ausgabe des Lokalanzeigers. Viel Erfolg.

Saatguttauschbörse

Dohna blüht!

Saatguttausch

vom 01. März bis 30. April 2023

Für alle Gärtner-Seelen mit grünem Daumen! Für alle kleinen und großen Buddler mit Balkonkästen, Hochbeeten und Garten!
Für alle, die sich und anderen einen Sommer voller blühender Vielfalt und leckerem Gemüse schenken möchten!

Wir teilen miteinander im Rathaus-Foyer, Am Markt 10/11, 01809 Dohna: die buntesten Blüten, die würzigsten Kräuter, den dicksten Kürbis, die schmackhafteste Tomate.



Blumen sind das Lächeln der Natur. Es geht auch ohne sie, aber nicht so gut.

— Max Reger

Die Tauschaktion ist ein kostenloses Angebot der Stadt Dohna. Illustration: Pixabay

Kirchliche Nachrichten

Freie evangelische Gemeinde (FeG) Dohna

Pestalozzistraße 20, 01809 Dohna

Telefon: Fam. Mauer - 035053 48532
 Fam. Schilling - 03529 519756
 E-Mail: info@dohna.feg.de
 Homepage: www.dohna.feg.de

Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag 10:00 Uhr Gottesdienst
 1. Sonntag im Monat 18.00 Uhr Gottesdienst
 3. Dienstag im Monat 19.30 Uhr Frauenrunde
 Freitag 19.00 Uhr Jugendtreff (momentan online)

Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)



Burg Café mit Burgführung
 21.05.23
 25.06.23
 23.07.23
 20.08.23
 ab 14:30Uhr 23.09.23
 Burg Dohna 24.09.23
 Pfarrstrasse 6 15.10.23

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
 Bei schlechtem Wetter findet das Burg-Cafe in den Räumen der Burg statt. Es kann zu Einschränkungen durch Baumaßnahmen kommen.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Webseite oder der Tageszeitung.
 www.eckstein-gemeinde.de

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr. 6, 01809 Dohna
 Gemeindeleiter: Pastor Carsten Holey
 Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9.00 Uhr - 16.00 Uhr
 Telefon/Fax 03529 510312/502446
 E-Mail: info@eckstein-dohna.de
 Homepage: www.eckstein-gemeinde.de

Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holey (Familientherapeutin) 03529 502448
 E-Mail: p.holey@familientherapie-dohna.de
 Termine nach Vereinbarung

Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:

Kontakt über Karl-Heinz Knobloch 0152/29587633

**Regelmäßige Veranstaltungen:
 Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst
 Die Predigt ist als lifestream zu finden unter:
 youtube Eckstein Gemeinde Dohna
 Royal Rangers (christliche Pfadfinder)
 Kontakt und Information:**

Fritz Baor (Stammleiter) 0174 8413644
 royalrangers351@gmail.com
 Wir bieten coole Outdoor-Aktivitäten für jedes Alter an:
 - Entdecker (4 - 6 Jahre)+ Forscher (6 - 8 Jahre)
 - Kundschafter (9 - 11 Jahre)+ Pfadfinder (12 - 14 Jahre)
 - Pfadranger (15 - 17 Jahre)+ Royal Ranger (ab 18 Jahre)

Treffen der Royal Rangers:

Samstag, 15.04.2023	Stammtreff
Samstag, 22.04.2023	Teamtreff
Samstag, 01.05.2023	Regionaltag in Bautzen
Samstag, 06.05. bzw. 13.05.2023	Teamtreff
Samstag, 27.05.2023	Stammtreff
Freitag, 02.06.2023	Kleiner Stammtreff
Samstag, 10.06. bzw. 17.06.2023	Teamtreff
Samstag, 24.06.2023	Stammtreff

Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite (rr351.de) über die Zeiten und Orte.

Kommt doch mal vorbei! ACHTUNG! Im Mai bis Oktober ist unser Burgcafe geöffnet.

Jeden 3. Sonntag im Monat bieten wir unter dem Titel „Blick mit Musik“ Kaffee und Kuchen auf der Burgterrasse an. Natürlich mit Lifemusik.

Bei schlechtem Wetter findet das Burgcafe in den Räumen der Burg Dohna statt. Es gibt jeden Nachmittag eine Burgführung. Eine schöne Gelegenheit, Gästen die Gegend zu zeigen, alten Erinnerungen nachzugehen, den neuen Saal zu besuchen oder einfach einen entspannten Nachmittag zu verbringen.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Die aktuellen Termine sind der 21.05. und der 25.06. jeweils 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Anzeige(n)

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchengemeinde Maxen

Unsere Gottesdienste vom 6. April bis 14. Mai 2023

6. April, Gründonnerstag

Dohna:

19.30 Uhr Abendmahlsandacht, Pfr. Dr. Reichenbach

7. April, Karfreitag

Burkhardswalde:

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Pfrn. Gustke

Weesenstein:

15.00 Uhr Abendmahlsandacht zur Sterbestunde Jesu, Pfrn. Gustke

Maxen:

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

Dohna:

15.00 Uhr Kirchenmusik zur Sterbestunde Jesu, Pfr. Dr. Reichenbach

9. April, Ostersonntag - Tag der Auferstehung des Herrn

Burkhardswalde:

5.30 Uhr Osternacht mit Pfr. Lehnert, anschl. Osterfrühstück

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Pfr. Lehnert, mit Feier des Heiligen Abendmahls

Weesenstein:

12.00 Uhr Andacht

Dohna:

5.30 Uhr Feier der Osternacht in der Kirche, Pfr. Dr. Reichenbach

6.30 Uhr Osterfrühstück im Gemeindehaus

9.30 Uhr Festgottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

10. April, Ostermontag

Maxen:

10.00 Uhr Festgottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

16. April, Sonntag Quasimodogeniti

Heidenau:

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufgedächtnis, Pfrn. Gustke

Weesenstein:

12.00 Uhr Andacht

23. April, Sonntag Misericordias Domini

Burkhardswalde:

9.00 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Gustke

Weesenstein:

12.00 Uhr Andacht

Maxen:

10.30 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Gustke

Dohna:

10.30 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Uhlemann

30. April, Sonntag Jubilate

Weesenstein:

12.00 Uhr Andacht

Dohna:

10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation, Pfr. Dr. Reichenbach, Gemeindepädagogin Heinik

7. Mai, Sonntag Kantate

Weesenstein:

12.00 Uhr Andacht

Heidenau:

10.00 Uhr Gottesdienst mit den Chören, Pfrn. Gustke

14. Mai Sonntag Rogate

Weesenstein:

12.00 Uhr Andacht

Maxen:

10.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

Heidenau:

10.00 Uhr Gottesdienst zur Klanginstallation Psalm 23, Pfr. i. R. Dr. Schneider

Konzert in Dohna am 22. April mit dem Pirnaer Singekreis



Am **Samstag, 22. April, 16 Uhr** gastiert der „Pirnaer Singekreis e. V.“ in der St. Marienkirche Dohna.

Der 1958 ursprünglich als „Chor des VEB Strömungsmaschinen Pirna“ gegründete Chor präsentiert unter der Leitung von Iris Geißler u. a. Frühlingslieder, sowie Werke von F. Mendelssohn-Bartholdy, E. Elgar, J. Haydn und J. S. Bach.

Eintritt: 10 Euro

KuKi lädt ein

Das Duo „Streich-Holz“ - Rebekka Dusdal (Violine) und Debora Dusdal (Klarinette) erfreut mit Frühlingsweisen.



Samstag, 29. April, 17 Uhr

Gemeindezentrum Christuskirche, Rathausstr. 6

Eintritt frei - um eine angemessene Spende für den KuKi-Fonds wird gebeten.

Klanginstallation „Der gute Hirte“ 2.-26. Mai

Am 2. Mai startet im Kirchsaal der Christuskirche Heidenau ein besonderes Klangerlebnis.

Montag-Mittwoch, Freitag + Samstag von 13-19 Uhr können Sie diese Installation aus klassischer, Pop- und Filmmusik, Solo- und Chorgesang sowie a-capella-Passagen für jeweils 20 min über ca. 25 Lautsprecher erleben.

Der Komponist und Chorleiter Norbert Binder schuf mit dem Königswarthaer Gospelchor ein außergewöhnliches, berührendes, wunderbares Klangerlebnis (von Lichteffekten begleitet).

Der Psalm 23 vom „Guten Hirten“ wird ganz neu erlebbar. Lassen Sie sich herzlich einladen und schauen Sie vorbei.

Nehmen Sie sich eine kleine Auszeit vom Alltag, setzen Sie sich in den Kirchenraum und begegnen Sie Gott auf ganz andere Art! Für größere Gruppen bzw. Schulklassen im Rahmen des Religionsunterrichtes bitten wir um Anmeldung:

(03529/517864 oder 0171 4004967).

Der Eintritt ist frei! Für eine Spende zur Deckung der Kosten wären wir sehr dankbar.

Öffnungszeiten und Bankverbindung des Pfarramtes und der Pfarrbüros

Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau

Das Pfarramt Heidenau und das Pfarrbüro Dohna sind vom 11. bis 14. April und 11. Mai und 12. Mai geschlossen. Dringende Bestattungsanmeldungen (Erdbestattung) nimmt die Friedhofsverwaltung Heidenau-Süd entgegen.

Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau, Telefon/Fax: 03529 517864, www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de (www.kirche-hdb.de)

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de; Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag, 14.00 - 17.30 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde, Nr. 20, OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027 5325, E-Mail: kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de, Öffnungszeiten: Mi: 11-18 Uhr,

Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna, Tel.: 03529 516670, Fax: 03529 517864 www.kirche-hdb.de, E-Mail: kg.dohna@evlks.de; Öffnungszeiten: montags, 9.00 - 12.00 Uhr, dienstags 14.00 - 18.00 Uhr, donnerstags, 9.00 - 12.00 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Maxen, Maxener Str. 41, OT Maxen, 01809 Müglitztal, Mail: kg.maxen@evlks.de, www.kirchgemeinde-maxen.jimdo.com

Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 **391414**, geöffnet: nach Absprache

Bankverbindung für alle:

Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen, IBAN DE33 3506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD, Verw-Zweck: RT 2691+Verwendungszweck

Gottesdienste in der Ev. - Luth. Kirchgemeinde Röhrsdorf / Lockwitz

Unsere Gottesdienste 06.04.2023 bis 12.05.2023

07.04.2023, Karfreitag

15:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Kantatengottesdienst mit Abendmahl, Pfrn. Reinköster

09.04.2023, Ostersonntag

10:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Familiengottesdienst mit Kirchencafe, Pfrn. Hinze

10.04.2023, Ostermontag

10:00 Uhr Schloss Röhrsdorf, Gottesdienst mit anschl. Kaffee, Pfr. Dr. Ilgner

16.04.2023, Quasimodogeniti

09:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst, Pfrn. Reinköster

23.04.2023, Misericordias Domini

11:00 Uhr Kirche Leubnitz-Neuostra, Pfrn. Hinze u. a.; zuvor Wanderung von Lockwitz nach Leubnitz-Neuostra auf den Spuren der Menschen vor 400 Jahren, siehe auch bei den besonderen Hinweisen

30.04.2023, Jubilae

09:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Pfrn. Reinköster

07.05.2023, Kantate

10:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Kantatengottesdienst mit den Kantoreien Lockwitz und Prohlis, Pfrn Hinze, siehe auch bei den besonderen Hinweisen

Besondere Hinweise

17.04.2023, 20:00 Uhr **Montags im Turm**, Schlosskirche Lockwitz im Turmzimmer

400 Jahre Schlosskirchgemeinde Dresden Lockwitz - Termine und Feierlichkeiten

Am **Ostersonntag, 09.04.** werden wir nach dem Familiengottesdienst in der Schlosskirche Lockwitz eine **Ausstellung zur Geschichte unserer Kirchgemeinde** eröffnen.

Wandernd zum Gottesdienst wie vor über 400 Jahren



**400 Jahre Lockwitzer
Schlosskirchgemeinde
Feiern Sie 2023 mit uns!**

	Eröffnung des Festjahres
So 02.04. 10:00	Gottesdienst Palmarum, Ehrenamstag
So 09.04. 10:00	Familiengottesdienst zum Osterfest mit Ausstellungseröffnung „400 Jahre Kirchgemeinde Lockwitz“
So 23.04. 9:00	Wanderung „Auf alten Spuren von Lockwitz nach Leubnitz“ , 11 Uhr Gottesdienst in Leubnitz, anschließend Picknick
Sa 06.05. 19:30	„Ersterwähnung von Lockwitz 1288“, Vortrag mit Musik und Imbiss
So 07.05. 10:00	Kantatengottesdienst, anschließend Kirchenführung
Fr 12.05. 19:30	Konzert des Lockwitzer Posaunenchores
Sa 03.06. 19:30	Lockwitzer Kammermusik
Fr 09.06. 19:30	Lesung mit der Roman-Autorin Birgit Jasmund
Sa 10.06. 19:30	„Eine Reise durch die Farbschichten aus 400 Jahren“ Vortrag der Restauratorin Franziska Wosnitza
Sa 17.06. 19:30	„Lockwitzer Pfarrer- und Familiengeschichten“ Vortrag mit Musik zusammen mit dem Heimatverein Lockwitz
Fr 23.06. 18:00	Nacht der Musik (bis 24 Uhr)
Fr 30.06. 10:00	Orgelmusik für Vorschulkinder
Sa 01.07. 19:30	Konzert mit der East-Side-Big-Band und Gospelchor
Do 06.07.	Schulfest „400 Jahre Schule in Lockwitz“
So 10.09.	Tag des offenen Denkmals
So 24.09. 10:00	Feierlicher Abschluss des Festjahres

Scannen Sie einfach den QR-Code mit Ihrem Smartphone!



Offene Kirche: mittwochs 16 bis 18 Uhr - jeden letzten Samstag im Monat 18 Uhr: Turmblasen des Lockwitzer Posaunenchores
Aktuelle Termine und Informationen: www.kirche-lockwitz.de

— Anzeige(n) —

Sonntag, 23.04., 9 Uhr, Start: Schlosskirche Lockwitz Ziel: 11 Uhr Gottesdienst Kirche Leubnitz, anschließend Picknick

Mal durch tiefen Schnee zwischen Feldern hindurch, mal bei strahlendem Sonnenschein an blühenden Wiesen vorbei: Bei jedem Wetter gingen die Bewohner von Lockwitz, Nickern und Kauscha vor über 400 Jahren zu Fuß zum Gottesdienst nach Leubnitz, da sie noch keine eigene Kirche hatten. Fast eine Stunde dauerte die Wanderung über einfache Schotter- und Feldwege von Lockwitz über Nickern und Torna nach Leubnitz, damals noch kleine, verträumte Dörfer mit wenigen Häusern und Bauernhöfen. Üblich war, dass wenigstens eine Person aus der Großfamilie oder dem Gut zum Gottesdienst ging.

Dem Hofmarschall von Osterhausen tat es leid, dass die Bewohner „ihre kirchliche Erbauung auf einem so weiten und namentlich im Winter oft recht beschwerlichen Wege suchen mussten“, notierte Arzt und Heimatforscher Friedrich Theile in den „Lockwitzer Nachrichten aus alter und neuer Zeit“ 1878. Deshalb ließ von Osterhausen die katholische Kapelle am Rittergut, dessen Besitzer er war, renovieren und vergrößern. 1623 konnte die Kirche eingeweiht werden.

Aus Anlass des Jubiläums „400 Jahre Schlosskirchgemeinde Lockwitz“ laden wir am 23. April herzlich ein, mit uns dem alten Kirchweg unserer Vorfahren zum Gottesdienst in der Leubnitzer Kirche zu folgen. Start ist um 9 Uhr an der Schlosskirche Lockwitz. Hier ertönen die Posaunen vom Turm und schicken die Pilger los. Dann geht es am heutigen Pfarrhaus vorbei, bis 1623 nur ein kleines Bauerngehöft, auf dem alten Kirchweg über die heutige Nickerne Straße, die damals noch unbebaut war. In Nickern, das früher nur wenige Häuser vom Schloss abwärts im Gebergrund umfasste, folgen wir der Langobardenstraße, einst ein einfacher Feldweg. Am Ende der Straße, Ecke Hauboldstraße, erwartet uns 9:45 Uhr der Posaunenchor erneut zu einer musikalischen Erfrischung.

Danach führt die Tour durch eine Apfelplantage hindurch auf die Kauschaer Straße in Obertorna und über die Wilhelm-Franke-Straße hinab nach Leubnitz. Unterwegs können sich Anwohner und Interessierte jederzeit anschließen. Um 11 Uhr werden wir zum festlichen Gottesdienst in der Leubnitzer Kirche empfangen. Im Anschluss lädt uns die Leubnitzer Kirchgemeinde zu Getränken und Suppen ein - Zeit für Stärkung, Gespräch und gemeinsamen Ausklang.

Die Urkunde zur Ersterwähnung von Lockwitz im Jahr 1288 - übersetzt und historisch eingeordnet von André Bockholt. Wir feiern in diesem Jahr 400 Jahre Kirchgemeinde in Lockwitz. Dabei sollten wir nicht vergessen, dass christliches Leben hier viel älter ist und bis in das Hochmittelalter zurückreicht. Unsere Schlosskirche verfügte über mindestens einen Vorgängerbau und Lockwitz war - mit umliegenden Ortschaften - im 13. Jahrhundert bereits weit entwickelt. Davon berichtet jene Urkunde, die nun näher vorgestellt werden soll mit ihrer Übersetzung und der Einordnung der dort genannten Maß- und Gewichtseinheiten sowie des mittelalterlichen Stiftungswesens, um das Seelenheil des jeweiligen Stifters zu sichern.

Sonnabend, den 6. Mai um 19:30 Uhr in der Schlosskirche Lockwitz

Anschließend gibt es die Möglichkeit bei Imbiss und Getränken zum Austausch.

Eine kleine Spende wird erbeten zugunsten des Lockwitzer Heimatvereins.

Kantatengottesdienst in Lockwitz Im Rahmen des 400jährigen Gemeindejubiläums erklingt im Gottesdienst in der Schlosskirche Lockwitz am 07.05. Musik mit der Bitte um Frieden und zum Lob Gottes. Die Kantoreien Prohlis und Lockwitz singen u. a. die „Messe breve no. 7“ von Charles Gounod (1818 - 1893) und das „Da pacem“ von Enjott Schneider (geb. 1950). Schneider vertonte die Bitte um Frieden eindrucksvoll mit ungewöhnlichen musikalischen Mitteln (z. B. wird ein Vibraphon verwendet). Außerdem ist Musik von Felix Mendelssohn Bartholdy (1809 - 1847) und Robert Jones (geb. 1945) zu hören.

Montag, 1. Mai, 17 Uhr

Kirche Röhrsdorf

Der Frühling wird wach!

Anlässlich des 100. Todestags sowie des 170. Geburtstags des Dresdner Komponisten und Chorleiters Hugo Jüngst erklingt Musik aus einer der Blütezeiten des Männerchorgesangs mit Werken Jüngsts sowie anderer Dresdner Komponisten der Romantik wie Julius Otto, Reinhold Becker oder Moritz Hauptmann.

Mitwirkende: Die beiden Dresdner Männervokalensembles „Vorsicht Seriös“ und „Vokalgruppe VIP“ sind sich bereits seit vielen Jahren freundschaftlich verbunden. Für dieses Programm schließen sich erneut zu einem kleinen Männerchor zusammen. Die Sänger entstammen dem Dresdner Kreuzchor, dem Knabenchor Dresden und dem Thomanerchor Leipzig.



Der Posaunenchor bläst ...

09.04.	ab 6:00 Uhr	Osterblasen, beginnend auf dem Friedhof Lockwitz
23.04.	9:00 Uhr	Kirche Lockwitz und 9:45 Uhr Nickern
29.04.	18:00 Uhr	Turmblasen Lockwitz
12.05.	19:30 Uhr	Konzert

„JAHRHUNDERT-TÖNE“

Konzert des Posaunenchores zum Jubiläum 400 Jahre Kirchgemeinde Lockwitz

Was mag vor 400 Jahren in der Lockwitzer Kirche wohl erklingen sein? - Heinrich Schütz war zu dieser Zeit erfolgreicher Kurfürstlich Sächsischer Hofkapellmeister in Dresden und hatte gerade die Psalmen Davids komponiert. Die Musik des vormaligen Hofkapellmeisters und sächsischen „Urkantors“ Johann Walter war da bereits hundert Jahre alt. Johann Sebastian Bach würde erst einhundert Jahre später mit seiner Familie vom Köthener Hof nach Leipzig ziehen, um 38-jährig Thomaskantor zu werden.

Im Konzert des Posaunenchores **am 12.05. um 19:30 Uhr in der Schlosskirche Lockwitz** sollen die historischen Gefilde musikalisch aufgesucht werden, um zu erleben, welche Dimensionen sich mit den Tönen aus verschiedenen Zeiten auftun und wie verbunden wir Heutigen dabei mit den Vorigen sind. Der Eintritt ist frei, Spenden werden erbeten.

Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage oder in den Schaukästen bzw. im Pfarramt Lockwitz.

Kindertageseinrichtungen

Kinderhaus „Bummi“

Leiterin: Viola Michel
 Stellvertretende Leiterin: Regina Werner
 01809 Dohna, Georgstraße 2
 Telefon: 03529 5636700; 0173 3976307
 Fax: 03529 5296429
 E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin: Julia Pimmé
 OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636710, Fax: 03529 598441
 E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde
 OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636720, Fax: 03501 507641
 E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de
 www.kita-am-fuchsbau.de

Kindertagespflege

Jeanette Bartsch

Lockwitzer Str. 10, 01809 Dohna OT Borthen
 Telefon: 0160 2413634
 E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

Anke Großer

An der Bodlitz 9, 01809 Dohna
 Telefon: 0162 5669784
 E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

Kristin Höntsch

Sedlitzer Str. 2, 01809 Heidenau
 Telefon: 0176 22923743
 E-Mail: hoentsch.kristin@web.de

Anne Kümmer

Carl-Strehle-Str. 5 A, 01809 Dohna
 Telefon: 0176 60395617
 E-Mail: annekuemmer@t-online.de

Claudia Weber

Dohna OT Borthen
 Telefon: 0176 97915421
 E-Mail: kindertagespflege.claudia.weber@gmail.com

Neues aus der Zwergenburg

Experiment „spielzeugfreie Zeit“

Mit Beginn der Fastenzeit schickten wir unser Spielzeug in den Urlaub. Wir verabschiedeten uns von Barbies, Autos, Lego, Puppenküche und allen anderen „normalen“ Spielsachen. Das heißt natürlich nicht, dass unsere Zwerge nicht spielen dürfen, ganz im Gegenteil. Denn das Spiel ist die höchste Form der kindlichen Entwicklung. Gemeinsam mit den Kindern tauschten wir unser Spielzeug gegen Alltagsgegenstände wie Kartons, Papprollen, Joghurtbecher, Eier- & Milchkartons, Klammern und Naturmaterialien wie Nüsse & Kastanien, welche die Eltern im Vorfeld für uns gesammelt hatten.

Ziel dieses Experimentes ist es, der Überhäufung von vorgefertigtem Spielzeug, welches Kindern zu wenig Gelegenheit gibt, ihre eigenen Ideen und Fantasien zu entwickeln, entgegenzuwirken. In einem Zeitraum von 4 bis 6 Wochen geben wir den Kindern die Möglichkeit sich auf ihre Fähigkeiten zu besinnen und sich ihrer eigenen Kreativität zu bedienen. Durch das Fehlen der Spielsachen, müssen sich die Kinder sehr intensiv und ausdauernd miteinander und mit sich selbst auseinandersetzen und beschäftigen. Dies formt die eigene Persönlichkeit in Bereichen wie Kreativität und Selbstwahrnehmung besonders von Gefühlen, Konflikten, Sprechverhalten und kognitiven Fähigkeiten. Aktuell sind wir noch mittendrin und die Kinder nehmen es sehr gut an. Mit Beginn der Osterzeit werden nach und nach die Spielzeuge in unseren Gruppenzimmern wieder ihren Platz finden.

Schwimmernkurs für die Zwerge ab 5 Jahren

Jedes Jahr passieren viele unnötige Badeunfälle, weil Kinder, aufgrund von fehlenden oder zu wenigen Angeboten, nicht die Möglichkeit haben, das Schwimmen zu erlernen.

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, jedem Kind ab 5 Jahren, einen Schwimmernkurs in Kooperation mit Birgit Schmieder, Inhaberin vom Baby-, Kleinkinder-, und Kinderschwimmen Pirna, zu ermöglichen.

Jeden Freitag von 8.30 bis 9.00 Uhr hilft Birgit den Kindern, sich im Wasser sicher zu bewegen. Jeden Freitag wächst das Selbstvertrauen der Kinder, da sie wieder ein Stück näher am Seepferdchen sind. Und jeden Freitag freuen wir uns, dass wir das gemeinsam mit den Kindern erleben dürfen. Unser Dank gilt dem Vertrauen der Eltern, Birgit Schmieder, die uns in ihrem vollen Terminplan unterbringen konnte und unserem Träger, welcher uns die Kleinbusse zur Verfügung stellt, um die Kinder problemlos in die Sportschwimmhalle und wieder zurück zur Kita zu transportieren.

Julia Pimmé

Leiterin Kita Zwergenburg

Kleine Weltentdecker

Hallihallo,

hier ist die Kristin von der Kindertagespflege „Die kleinen Weltentdecker“ in Dohna.

Deine Mama und Papa suchen für Dich ein Plätzchen in einer liebevollen und tollen Gruppe?

Dann sind Sie hier genau richtig :)

Ab dem 21.08.23 habe ich ein Plätzchen frei bzw. wäre die Eingewöhnung ab dem 01.07.23 möglich.

Wir würden uns freuen, wenn Du zu uns stößt.

Wir spielen und lachen gerne, basteln und musizieren sehr oft und sind auch sehr viel an der frischen Luft.

Die liebevoll eingerichtete Kinderwohnung, mit zugehörigem Garten + Spielhäuschen, lädt zum Spielen und Toben ein.

Regelmäßig besuchen wir auch unsere tierischen Freunde, die Alpakas, im nahegelegenen Park.

Geöffnet habe ich von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Ich hoffe auf reges Interesse und freue mich jetzt schon auf eure Nachrichten.

Liebe Grüße

Kristin



Besuch des botanischen Gartens

Am 3. März besuchten die Vorschüler der Kita „Am Fuchsbau“ den botanischen Garten in Dresden.

Zum Thema „Frühblüher“ hatten wir eine Führung. Bereits im Vorfeld haben sich die Kinder ausführlich mit diesem Thema befasst und konnten sehr gut auf gestellte Fragen antworten und ihr Wissen einbringen. Im Anschluss besuchten wir noch das Tropenhaus und entdeckten Bananenpflanzen, die sogar Früchte trugen. Danach erkundeten wir noch den „Großen Garten“ anhand einer Karte und mit Kompass. Wir besuchten die Spielplätze, sahen viele Mandarinenten, Gänse und Wildenten. Mit Begeisterung und viel Freude verbrachten wir den Tag in der Natur.

Ina und Philipp, Kita „Am Fuchsbau“



Schule

Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan
stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel
Sekretariat: Sylvene Zimmermann
Burgstr. 15, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636770
E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de
Internet: www.grundschule-dohna.de

Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Antje Ambos
Konrektorin: Kerstin Heidel
Sekretariat: Doreen Rödel
Burgstr. 15, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636760, Telefax: 03529 520160
E-Mail: oberschule@stadt-dohna.de
Internet: www.os-dohna.de

Unsere Frühjahrspflanzaktion im Kinderhaus Bummi

Hurra, oh ja, der Frühling ist nun endlich da. Bunte Blütenköpfchen ragen aus der Erde und aus manchen Blumentöpfchen.

Die Sonne schickt ihre Strahlen zu uns und macht unsere Welt der Blumen und Pflanzen wieder bunt.

Gemeinsam mit den Kindern und Erziehern vom Kinderhaus Bummi ist bei unserer Pflanzaktion der Garten wieder bunter gestaltet und empfängt uns nun mit vielen Frühlingsblümchen.

Ein großes Dankeschön geht vor allem an alle Eltern, welche fleißig Blumen mitgebracht haben.

Ihr Team vom Kinderhaus Bummi
Dohna, im März 2023



Theater in der Marie-Curie-Grundschule Dohna



Am 02.03.2023 hatten wir die Theatermanufaktur Dresden in unserer Schule mit dem Theaterstück „Geheimsache Igel“ zu Besuch. In dem Theaterstück ging es um Freundschaft, aber auch Angst, geärgert werden, unangenehme Berührungen, Bedrohung, Verlockungen und wie man NEIN sagen muss und sich Hilfe holen kann. Die zwei Schauspieler*innen haben in ein-

fühlsamer aber auch deutlicher kindgerechter Weise das Thema auf die Bühne gebracht. Es war interessant zu beobachten, wie die Kinder mit den Personen auf der Bühne mitgelitten und Ihnen Tipps und Hilfestellungen zugerufen haben. Nach dem Auftritt sind die Schauspieler*innen mit den Kindern ins Gespräch gegangen und haben gemeinsam Probleme und Lösungen besprochen. Auch im Unterricht werden die Klassen die Themen noch einmal aufgreifen und mit den Kindern besprechen.

Gewalt und sexuelle Gewalt gegen und unter Kindern und Jugendlichen nehmen Jahr für Jahr stetig zu.

Dieses Stück sollte auf unterhaltsame Weise die Kinder mit diesem sensiblen Thema vertraut machen. Eine heitere und nachdenkliche Geschichte zum Lernen und Erkennen von Gewalt und Gefahr - die packende Inszenierung um „Krümel, Wurzel und den blauen Mann“.

U. Stephan
Schulleiterin

Hort

Leiterin: Grit Jachmann
 Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636730, Fax: 03529 597941
 Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 599450, Fax: 03529 5976423
 E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

Bibliothek

Stadtbibliothek Dohna

Burgstraße 12a, 01809 Dohna
 Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
 Dienstag: 9:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch: 9:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 7:30 Uhr - 13:30 Uhr
 Freitag: geschlossen



Telefon: 03529 563633
 E-Mail: bibliothek@stadt-dohna.de
 Internet: www.stadtbibliothek-dohna.de

Was unsere Bibliotheksmäuse zum Thema Umweltschutz sagen?

Hier lest ihr es ...

Im Monat April wird die Grundschule ein Projekt zu dem Thema Umweltschutz durchführen. Lise und Marie, unsere Bibliotheksmäuse, haben sich auch so ihre Gedanken zum Thema Müll gemacht:

Reporter: Hallo Lise und Marie, schön euch wiederzusehen!

Lise und Marie: Hallo Lieblingsreporter! Hier hast du deine Lupe zurück!

Reporter: Danke! Wie wichtig findet ihr den Schutz der Natur und Umwelt?

Lise: Sehr, sehr wichtig!

Marie: Wenn wir Plastik zwischen unseren Maiskörnern finden, ist das nicht so schick.

Lise: Oder Plastik zwischen den Zähnen ...! Igitt!!!

Reporter: Wo können wir uns noch verbessern? Habt ihr Ideen?

Lise: Oh ... (Stirn runzeln). Hast du denn mal über deinen Müll nachgedacht?

Reporter: Meinen Müll? Wieso? Was ist damit?

Lise: Wir haben ihn neulich wissenschaftlich untersucht.

Reporter: Ihr wisst, wo ich wohne?

Marie: Dein Müll ist ein ... mmmm ... ein Trauerspiel!

Reporter: Ihr wisst, wo ich wohne? Und untersucht meinen Müll?!

Lise: Du wirfst Sachen weg, die man noch reparieren kann. Warum bringst du die nicht zum Recyclinghof?

Marie: Wir haben Batterien in deinem Müll gefunden!

Lise: Das geht gar nicht. Und die Lebensmittel, die du wegwirfst... man, oh, man!!! Davon könnten ganze Mäusefamilien satt werden.

Reporter: Ich hatte viel zu tun! Und da war jede Menge Stress!

Lise: Hast du schon mal über das Teilen und Tauschen nachgedacht?

Marie: Man kann Lebensmittel mit Nachbarn und Freunden tauschen.

Reporter: Ihr habt ja meinen Müll gründlich untersucht!

Lise: Naja... wir haben Sachen für unsere Biogasanlage gebraucht.

Reporter: Biogas?

Marie: Wir haben eine Rakete gebaut!

Lise: ... und wollen testen, ob diese mit Biogas fliegt!

Reporter: Und? Hat es funktioniert?

Lise: Wir sind noch in der Testphase! Aber vielleicht möchtest du in der Bibliothek vorbei schauen und selbst eine Antwort auf deine Frage finden?

Lises und Maries Bücherempfehlungen für April:

„So viel Müll! Wie du die Umwelt schützen kannst“

Mit freundlicher Genehmigung des Dorling Kindersley Verlages.

„Für eine Umwelt ohne Plastik - und was du dafür tun kannst“

Mit freundlicher Genehmigung des Carlsen Verlages.



Schon entdeckt? - Spielvorstellung Everdell

Ein neues Spiel wurde von unserem Bibliotheksteam getestet. Diesmal möchten wir das Spiel Everdell vorstellen. Es ist ab 10 Jahren und für vier Spieler geeignet. Erschienen ist es im Pegasus-Verlag. Der Autor ist James A. Wilson.

Worum geht es in diesem Spiel?

In dem Tal Everdell haben sich friedliche Tierwesen unter dem Immerbaum angesiedelt. Mit deren Hilfe baut jeder Spieler eine eigene Stadt auf. So gibt es auch für jedes Gebäude das passende Tierwesen. Eine Schule hat einen Lehrer, das Gericht einen Richter usw. Mit Hilfe von Ressourcen, wie Holz, Stein und Beeren können wir Gebäude bauen und Tierwesen erwerben. So wird unsere Stadt immer größer und jedes Mal auch anders. Entscheidend ist hier die richtige Kombination von den Spielekarten, die wir erwerben.

Was uns an diesem Spiel gefallen hat?

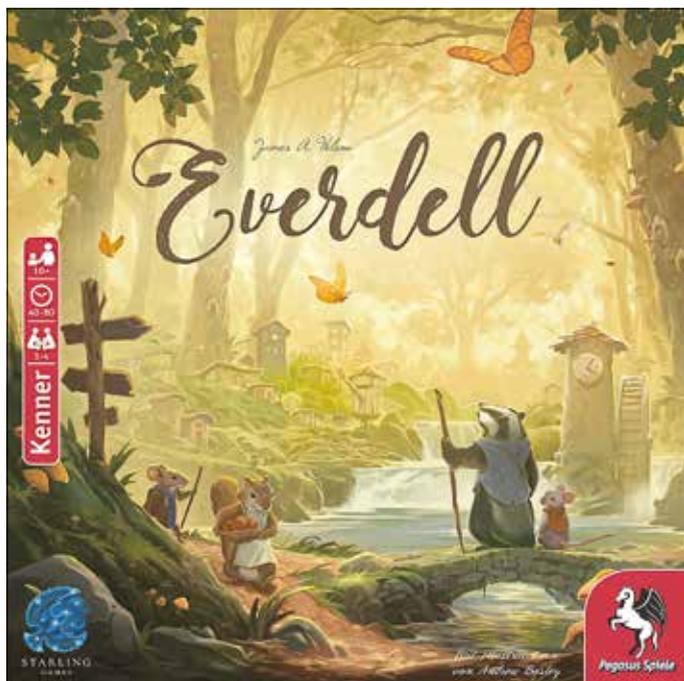
Das Besondere an diesem Spiel ist die wunderschöne Grafik. Das gesamte Spielmaterial, wie die Karten oder die Spielsteine, wurden mit viel Liebe zum Detail gestaltet. So kann man immer wieder neue Dinge entdecken, die zum Träumen einladen. Die Mechanik des Spiels verwirrt am Anfang etwas. Trotzdem kann man die Vorgänge relativ schnell verstehen und die Abläufe werden schnell flüssiger. Das Spiel erfordert Flexibilität. Eine durchgängige Spielstrategie von Anfang bis Ende ist nicht umsetzbar. Man sollte sich darauf einstellen, dass man nach dem Erhalt neuer Karten seine Strategie neu überdenken muss. Immer, wenn man dieses Spiel spielt, ist es anders und neu. Dadurch wird es nie langweilig. Erwähnen möchten wir noch, dass es auch einen Solomodus gibt.

Gibt es Kritikpunkte?

Ja, einen Punkt haben wir gefunden. Manche Informationen auf den Spielkarten sind doch recht klein. Hier braucht man gute Augen oder entsprechende Hilfsmittel.

In der Stadtbibliothek haben wir ein Spiel zur Ausleihe. Wir laden unsere Benutzer ein, es auszuprobieren. Vielleicht möchte der ein oder andere uns von seinem Eindruck bzw. Erfahrung mit dem Spiel berichten?

Mit freundlicher Genehmigung durch den Pegasus Verlag



Museum

Heimatmuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 563634; Fax: 03529 5636934
 E-Mail: museum@stadt-dohna.de

Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag: 14:00 - 17:00 Uhr
 Dienstag: 13:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

„Vom Eise befreit sind Strom und Bäche...“
 So lädt das Wetter endlich wieder nach draußen ein und das Museum erneut zur Stadtrallye.

Vom **01.04.2023** bis zum **01.05.2023** können sich Groß und Klein wieder auf historische Erkundungstour begeben, diesmal auf den Spuren von Napoleon und der Industrialisierung. Der Weg führt die Rallyeteilnehmer vom Marktplatz über die Dippoldswalder Straße die Müglitz entlang zur Wüstung Meuscha und zurück zum Museum. Ausgestattet mit unserem **Rallyeflyer** und einem Stift geht es an den **extra eingerichteten Stationen** hoch her. Wer aufmerksam liest und die Augen offenhält, findet alsbald die Antworten auf unsere Fragen. Flyer gib'ts wie gewohnt im Rathaus, der Stadtbibliothek Dohna, dem Museum oder auf unserer **Website** zum selbst Herunterladen www.stadt-dohna.de.

Wie gehabt: Rätseln, Lösung und Kontaktdaten notieren und ab damit in den Museumsbriefkasten. Hauptpreise werden unter den richtigen Antworten verlost.

Neu ist: Jeder Teilnehmer erhält eine kleine Aufmerksamkeit, also lohnt es sich vom **15.05.2023 bis 31.05.2023** im Museum persönlich oder telefonisch danach zu fragen.

Die Gewinner können **NICHT** gesondert informiert werden.

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Spaß und Erfolg sowie eine schöne Frühlings- und Osterzeit!

„Hoch auf dem gelben Wagen...“

dichtete Ende des 19. Jahrhunderts Rudolf Baumbach, da ging die Ära der Postkutschen bereits ihrem Ende zu.

Zum 300-jährigen Jubiläum der Errichtung der **Postdistanzsäulen** in vielen sächsischen Städten spricht Herr **André Kaiser**, Vorsitzender des 1. Sächsischen Postkutschenverein e. V.

Gemeinsam mit dem **Museum Dohna** lädt er zum **Vortrag** mit anschließender **Eröffnung der Sonderausstellung** „300 Jahre Sächsisch-Kaiserliche Postmeilensäulen“ in die Räume des Museums ein.



Das Heimatmuseum Dohna informiert

01.04.2023 - 01.05.2023

3. Stadtrallye

09.04.2023 / 14:00 Uhr

geführte Stadtrallye für Interessierte - Anmeldung über das Museum, Tel.: 03529 563634

28.04.2023 / 18:00 Uhr

Vortrag zum Thema „300 Jahre Kursächsische Postmeilensäulen“ - Anmeldung über das Museum, Tel.: 03529 563634

20.05.2023 - 21.05.2023

Museumsfest „Rund um die Postsäule“ zum Internationalen Museumstag

28.07.2023

Dohnaer Hofnacht

10.07.2023 - 15.10.2023

Sonderausstellung „Die Pest im Erzgebirge“ - Museum Dohna

08.08.2023 / 18:00 Uhr

Stammtisch Ortsgeschichte(n)

23.09.2023 - 24.09.2023

Mittelalterliches Burgfest auf der Burg Dohna

30.09.2023

Drachenfest am Kleinsedlitzer Wasserturm

09.12.2023 - 10.12.2023

Romantischer Weihnachtsmarkt Dohna

Feuerwehr

20. Ortsfest Meusegast

Programm

LIVE MUSIC
MAINSTREAMBAND

Freitag 28. April 2023

18.30 Uhr Einlass & Opening

20.00 Uhr Disko mit LunaticDisco.de

22.00 Uhr Mirko's Feuerwerk an den Regenteichen
Wir bringen den Himmel & die Herzen zum leuchten!

Samstag 29. April 2023

14-18.00 Uhr Das freundliche Familien- und Kinderfest

- **BOULE** mit Heidrun
- Riesenrutsche & Hüpfburg
- Minibagger & Kinderkarussell
- Rundfahrten mit der Feuerwehr
- Kutschfahrten, Ponyreiten, Kinderschminken...
- **SlotracErz**
Racing Live für Groß & Klein zum Mitmachen mit Pokalrennen auf 4 Spuren

Alle Attraktionen für Kinder in der Zeit von 14 bis 18 Uhr kostenlos! ELTERN herzlichst willkommen!

20.00 Uhr Rock-Pop-Partymusik mit MAINSTREAMBAND!
Powered by „DJ 62“ Music Non Stop im Festzelt - keine Lust auf Pausen!

Die Veranstaltungen finden auf dem Gelände der Feuerwehr Meusegast statt. Das Festzelt ist beheizt und sorgt für wohlige Atmosphäre!
EINTRITT FREI! (Dank unseren Sponsoren!)



Original Meusegaster Steinofenpizza, Rittergutsplöße, Pilzpfanne und die erste Currywurst des Jahres! Coole Drinks und leckere Cocktails gibt es in der „Mäuse-Bar“



Vereine

Blutspendeaktion in Dohna - 17.03.2023

Das DRK Pirna Ortsgruppe Dohna bedankt sich bei 92 Blutspendern, die am 17.03.2023 erschienen sind und allesamt erfolgreich spendeten. Wir bedanken uns bei Frau Körner und einigen Schülern der 9. Klasse der Dohnaer Schule, die uns beim Organisieren des Spendetermins halfen. Besonderer Dank allen Blutspendern, die bei uns aller 3 Monate treu und verlässlich waren und hoffentlich dies auch weiter tun werden. Wir freuen uns, dass 5 Erstspender im Jahr 2022 bei uns in Dohna sich einfanden, und auch zum ersten Termin 2023 waren 3 neue Spender erschienen. Im vergangenen Jahr haben in Dohna an 4 Tagen 314 Blutspenden den Weg nach Dresden zum Blutspendedienst gefunden und in zwischen kranken Menschen bei einer Infusion geholfen. Durch eine Anmeldung der Spender im Netz war es nahezu ohne Wartezeiten möglich Blut zu spenden, und anschließend versorgten wir alle mit einem Imbiss.

Gerald Bonczek
Vorsitzender

Neues aus dem Sportverein



Das Frühjahrserwachen unsere beiden Männermannschaften konnte unterschiedlicher nicht sein. Während die „Zweite“ nach den ersten 4 Spielen der 2. Halbserie mit drei Siegen und nur einer Niederlage vielversprechend in den „Lenz“ gestartet ist, scheint bei der „Ersten“ noch Winterpause zu herrschen. Nur ein voller Punktgewinn, ein Unentschieden und 2 Niederlagen gegen Gegner aus der unteren Tabellenregion sprechen eine deutliche Sprache. Jungs der Winterschlaf ist vorbei, Ärmel hochkrempeln und „nun los“ kann jetzt nur das Motto sein.

Punktspiele Männer 2023

Sa.: 18.02.23	11:30 Uhr Dohna 2. - Hohnsteiner SV	2 : 1
14:30 Uhr Dohna 1. - SC Freital 3.		3 : 2
Sa.: 25.02.23	14:00 Uhr SC Bahratal/Bergg. - Dohna 2.	6 : 1
14:00 Uhr Motor Wilsdruff 2. - Dohna 1.		2 : 1
Sa.: 04.03.23	12:30 Uhr Dohna 2. - Bad Schandau/Reinhardtst. 2.	4 : 1
15:00 Uhr Dohna 1. - SG Wurgwitz		2 : 3
Sa.: 18.03.23	15:00 Uhr Königstein - Dohna 2.	2 : 3
14:00 Uhr SSV Neustadt/Sa - Dohna 1.		2 : 2
Sa.: 25.03.23	12:30 Uhr Dohna 2. - SG Weißig	
15:00 Uhr Dohna 1. - SG Reinhardtst. 1.		
Sa.: 01.04.23	15:00 Uhr B/G Stolpen - Dohna 2.	
So.: 02.04.23	15:00 Uhr Empor Possendorf - Dohna 1.	
Sa.: 15.04.23	12:45 Uhr SpG Saupsdorf/Sebnitz 2. - Dohna 2.	
15:00 Uhr Dohna 1. - SV Rabenau		
Sa.: 22.04.23	12:45 Uhr Hartmannsdorfer SV 2. - Dohna 2.	
Sa.: 29.04.23	12:35 Uhr SV Wesenitztal 2. Dohna 2.	
15:00 Uhr Stahl Altenberg - Dohna 1.		
Sa.: 06.05.23	12:30 Uhr Dohna 2. - Possend. 2./Bannewitz 2.	
15:00 Uhr Dohna 1. SV Pesterwitz		

Erfolgreiche Titelverteidigung - Chemie Dohna stellt Deutsche Meisterin!

Am 11. und 12. März 2023 fand die Deutsche Meisterschaft des Deutschen Feldbogenverbandes (DFBV) in der Halle statt. Ausgetragen wurde sie in der Kleinstadt Reinheim bei Darmstadt. Für den SV Chemie Dohna trat Eloise André (15) an, um ihren im Vorjahr erstmals errungenen Deutschen Meistertitel zu verteidigen. In jeweils drei Gruppen am Samstag sowie am Sonntag schossen die circa 340 Sportlerinnen und Sportler verschiedener Alters- und Bogenklassen auf Felddauflagen mit 40 cm Durchmesser. Diese sind in 5 Wertungszonen unterteilt, geschossen wird aus einer Distanz von 18,3m, jeder Starter hatte insgesamt 120 Schüsse. Eloise gelang es nicht nur, mit 466 von 600 möglichen Ringen ihr Ergebnis aus dem Vorjahr deutlich zu steigern, sie verteidigte damit auch ihren Meistertitel souverän. Mehr noch: Diese Ringzahl hätte auch für den Titel der nächsthöheren Altersklasse und sogar für den Titel bei den Frauen gereicht!

Der SV Chemie Dohna gratuliert voller Stolz der Deutschen Juniorenmeisterin im Bogenschießen. Durch Trainingsfleiß und mit großartiger Unterstützung ihres Trainers Michael Fiebig, immer ermutigt von Ralf Müller, gelang diese außergewöhnliche Leistung. Wir werden Eloise auf ihrem weiteren Weg gespannt folgen, in der Hoffnung, dass weitere bedeutende Erfolge auf diesem liegen. Unserer Unterstützung hierbei kann sie sich gewiss sein.



Aktuelles aus dem MSV Meusegast

Meusegast: Unterwegs mit Stöcken und auf Rädern

Ab Ende März ist Meusegast wieder auf den Beinen. Mal mit Unterstützung von Stöcken, mal auf zwei Rädern. Am 28. März (immer Donnerstags) starten die Meusegaster Walker in die Sommersaison. Vorerst ab 17 Uhr geht es ab dem Parkplatz Meusegast zu einer Runde los. Gewalkt wird in drei Leistungsgruppen ca. 90 bis 120 Minuten. Teilnehmen kann dabei jeder.

Für den 29. April steht eine Radwanderung „Auf den Radwegen rund um Dohna“ im Sportkalender. Treff ist 13.30 Uhr am Markt-Fleischerbrunnen Dohna, wo nach etwa drei Stunden auch wieder das Ziel ist. „Gemütlich wollen wir die ausgewiesenen Radwege nutzen und testen“, sagt Radwegewart Andreas Burow. Geplant ist eine Strecke von etwa 30 Kilometer mit ca. 340 zu bewältigenden Höhenmetern. Ein Zwischenstopp ist nach etwa der Hälfte am Lugturm in Heidenau vorgesehen. Der Ausflug ist für E-, City- und Mountainbikes geeignet, für Rennräder nicht. Interessenten melden sich bitte bis 25.04. unter rad@meusegast.de an.

Dohna: Laufen bei Mondschein und Wandern zur Hofnacht

Am Tag der Dohnaer Hofnacht am 28. Juli kann ab 16.00 Uhr gewandert, gewalkt oder gelaufen werden. Das Besondere: Die Strecken sind selbst zu finden. Dafür erhält jeder Teilnehmer bzw. jedes Team einen Streckenplan mit Beschreibung sowie einen Kontrollpostenplan. An den Posten sind Fragen zu beantworten. Die Hofnacht-Wanderung ersetzt den jahrelangen Müglitztallauf. Einen Tag später, am 29. Juli findet im Gewerbegebiet Dohna der Mondschein-Marathon statt. Ein Rundkurs von 1054,88 m kann dabei 1 bis 40 mal absolviert werden. Gestartet wird 18.00 Uhr.

Beide Veranstaltungen zählen zum diesjährigen Dohnaer Sportpokal 2023 (<https://www.msv-meusegast.de/dohnaer-sportpokal>). Anmeldungen und weitere Infos zu all den Veranstaltungen sind unter <https://www.msv-meusegast.de/> zu finden oder per E-Mail an triathlon@meusegast.de anzufordern.

Ortschaft Röhrsdorf

45. Wilischlauf am 22. April 2023

Jetzt nochmal konzentrieren, tief Luft holen und die entscheidende Anmeldung abgeben - in wenigen Wochen startet der 45. Wilischlauf! Vielleicht der härteste Crosslauf deines Lebens, aber ganz bestimmt der schönste Landschaftslauf Sachsens. Trau dich! Machen. Laufen.



Neues aus der Ortschaft Röhrsdorf

„Vom Eise befreit sind Strom und Bäche durch des Frühlings holden, belebenden Blick ...“ so beschrieb Johann Wolfgang von Goethe in Faust 1 vor etwas mehr als 200 Jahren das Frühlingserwachen. Der März scheint heute aber wohl eher der neue April zu werden. Unbeständig und wechselhaft, eben launisch wie im Osterspaziergang.

Vieler Orts recken die Krokusse, Primeln und die Narzissen ihre Blüten aus dem noch spärlich wachsenden Gras heraus, doch auch die ersten Wanderer zieht es bei etwas Sonne und 2-stelligen Temperaturen hinaus ins Grüne. Viele bleiben dann an den Infostelen am Röhrsdorfer Schlosspark stehen und belesen sich über längst Vergangenes. Wenn Sie dann weiter wandern in den

Röhrsdorfer Grund, so treffen sie zumindest am 15. April auf die Waldputzbrigade unter Leitung des Heimatvereins Ortschaft Röhrsdorf, welche in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr die Wege des alten Landschaftsparks von Laub und Unrat befreit. Lust und Zeit mitzuhelfen? Kommen Sie mit Rechen oder Laubbesen vorbei. Treff ist 9:00 Uhr an der Schäfereibrücke in Röhrsdorf.

Wer statt Arbeiten lieber Entspannen und den Winter komplett hinter sich lassen möchte, der kommt beim Maibaumsetzen am letzten Aprilwochenende beim Feuerwehrverein in Gorknitz auf seine Kosten. Lagerfeuer und eine zünftige Mugge sorgen sicher für gute Stimmung und den Kater kann man dann am freien „Tag der Arbeit“ auskurieren.

Noch nicht genug gefeiert? Auf zum Borthener Blütenfest!



Das 49. zählt der Blütenfestverein, auch wenn mal 2 Feste bedingt durch Corona zwischendurch ausgefallen sind, organisiert waren sie ja schon. Und wenn man Goethes Osterspaziergang weiter folgt, so hoffen auch die Veranstalter auf ein „buntes Gewimmel“ mit vielen „geputzten Menschen“ am ersten Maiwochenende in Röhrsdorf. Letztes Jahr gab es ein kleines Blütenfest und in diesem Jahr wird es etwas größer werden mit Schaustellern, Händlern und wieder ganz viel Musik und Kultur.



Das Markttreiben übernimmt der Sächsisch Böhmisches Bauernmarkt, Schausteller, Kultur und die Infrastruktur ringsum organisiert der Verein. Eine Symbiose, die in diesem Jahr eine gute Aufgabenteilung mit den begrenzten Ressourcen ermöglicht. Richtig, begrenzte Ressourcen, da in diesem Jahr zwar geänderte Verkehrsregelungen in Borthen eingerichtet werden, es jedoch keine Kassierer, Parkplatzhelfer oder Einweiser geben wird und somit die Einnahmen daraus nicht ins Fest fließen können. Der Verein bittet die Anwohner schon jetzt, eventuelle Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.



Für die die den Winterspeck noch abtrainieren müssen oder einfach nur etwas für die Fitness tun wollen, startet die Laufsaison am 22. April mit dem Wilischlauf mit Start und Ziel im Schloss Röhrsdorf. Sollten danach noch ein paar Kilo zu viel auf der Anzeige der Waage stehen, so kann jeder gern am Blütenfestlauf am 6. Mai teilnehmen. Wer nicht laufen will, der kann aber die Läufer am Streckenrand anfeuern und so helfen, die letzten Reserven zu mobilisieren.

Und wenn das alles geschafft ist, dann können wir auch mit dem Osterspaziergang schließen:

„Zufrieden jauchzet Groß und Klein: Hier bin ich Mensch, hier darf ichs sein!“

*Jens Werner
Ortsvorsteher - Ortschaft Röhrsdorf*

— Anzeige(n) —

Blütenfestverein Borthen Röhrsdorf e. V.**49. Borthener Blütenfest****5.-7. Mai 2023**

Veranstaltungs-		Veranstaltungen auf dem 49. Borthener Blütenfest 2023	Veranstaltungs -	
Tag	Datum		Beginn	Ort
Fr	05. Mai	„Spasimir und Meister Klecks“ - Spaß für die ganze Familie	17:30	Schlosspark
		Traditionelles Knüppelkuchenbacken am Lagerfeuer	19:00	Schlosspark
		Lagerfeuerromantik- Zuhören, Mitsingen und Geniesen -	20.00	Schlosspark
		Lampionumzug für unsere Kleinen mit dem Spielmannszug Dresden e.V.	20:30	Schlosspark
Sa	06. Mai	Blütenfestlauf, 7 und 14 km Strecke Veranstalter: Dresdner Laufftreff Linde 79 e.V. Meldebüro ab 9.00 Uhr, Start ca. 11.00 Uhr	11:00	Meldebüro Gemeinde- verwaltung
		Frühschoppen mit dem Musikverein Dresden 71 e.V. Blasorchester Elbflorenz	11:00	Bauernmarkt
		Das AUGUST Theater präsentiert "Pettersson & Findus"	11:00	Schlosspark
		IngoBingo Show - Animation, Comedy & Jonglage	13.00	Schlosspark
		Schlagernachmittag mit Corinna	14:00	Bauernmarkt
		Krönung der Sächsischen Blütenkönigin	14:30	Bauernmarkt
		Magische Experimente mit Florian	15:00	Schlosspark
		Das Frühlingskonzert der Musikschule Fröhlich	16:00	Schlosspark
		Röhrsdorfer Rock- und Bluesnacht UMLAUT und die 4 Bluesband spielen auf	19:00	Schlosspark
		Blütenfestdiskothek in der Scheune von den 80igern bis zum Ballermann	20:00	Bauernmarkt
So	07. Mai	Geführte Wanderung durch den "Röhrsdorfer Grund" Treffpunkt an der Blütenfesttombola	10:00	Schlosspark
		Frühschoppen mit dem BO112 Blasorchester Feuerwehr Dresden	11:00	Bauernmarkt
		Puppentheater Sternenzauber auf Sternentour	11:00	Schlosspark
		Puppentheater Sternenzauber auf Sternentour	13:00	Schlosspark
		Jazz & Folk mit Birdhouse Jazz, John Blek und seinen Künstlerkollegen	14:00	Bauernmarkt
		Talentshow mit Jens & Magic Klaus	14:30	Schlosspark
		„Spasimir und Meister Klecks“ - Lachen, Staunen, Freude & Spaß pur	16:30	Schlosspark
Alle Tage		Tombola des Blütenfestvereins Borthen Röhrsdorf e.V.		
		Ausstellung des Heimatvereins Ortschaft Röhrsdorf im Schloss		
		Bunter Blütenmarkt und Rummel		
		Kinderschminken, Hüpfen und Toben		

Änderungen sind vorbehalten.

Besucher können mit öffentlichen Verkehrsmitteln der Linie 89 im Regelverkehr oder den PKW anreisen.

Kostenfreie Parkplätze sind vorhanden. Parkordnungsverstöße werden im Sinne der Polizeiverordnung angezeigt und geahndet.

Veranstalter:
Blütenfestverein Borthen Röhrsdorf e.V.
Hauptstraße 24
01809 Dohna OT Röhrsdorf

Internet: www.borthenerbluetenfest.de
Email: kontakt@borthenerbluetenfest.de

Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten „Schatzinsel“

Leiterin: Franziska Ermer
Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
Tel.: 0152 27097836
E-Mail: kita_schatzinsel@web.de

Kindergarten „Spatzennest“

Leiterin: Marion May
Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen
Tel.: 035206 392703
E-Mail: kita-maxen@gemeinde-mueglitztal.de

Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: Marion May
Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde
Tel.: 035027 5345
E-Mail: kita-burkhardswalde@gemeinde-mueglitztal.de

Kindertagespflege „Schlosszwerge“

Ariane Ressel
Maxener Straße 1, 01809 Müglitztal OT Maxen
Tel. 0162 2865973
E-Mail: arimarkus@web.de

Schule

Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura
Sekretariat: Pia Schütze
Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
Telefon: 035027 5451, Fax: 035027 62437
E-Mail: info@gs-muehlbach.de
Internet: www.gs-muehlbach.de

Ostern an der Grundschule Mühlbach

In der Vorosterzeit wurde an der Grundschule Mühlbach eifrig geschnitten, geklebt und gestaltet, denn es galt, im Rahmen des Werkenunterrichts das traditionelle Osterkörnchen zu kreieren. Die Kinder setzten ihrem Einfallsreichtum keine Grenzen, denn schließlich wollte ein jeder ein möglichst ansprechendes Osternest herstellen, das ganz besonders dazu einlädt, es reichlich zu befüllen. So entstanden individuell gestaltete Hasen in verschiedensten Farben, die tatsächlich von einem fleißigen Osterhasen mit Leckereien versehen und anschließend versteckt wurden. Die Suche war gar nicht so leicht, doch schließlich wurden alle Kinder fündig und konnten ein prächtiges Osterkörnchen nach Hause tragen. Wir wünschen nun auch Ihnen ein frohes Osterfest sowie angenehme Feiertage!



Vereine

Neues vom Heimatverein Burkhardswalde

Frühjahrsputz in Burkhardswalde am 22. April 2023

Der traditionelle Frühjahrsputz findet dieses Jahr am Sonnabend, dem 22. April statt. Der Heimatverein und seine Helfer treffen sich 9:00 Uhr auf Dorfplatz. Wir werden den Müll an den Straßenrändern aufsammeln und den Sportplatz und das Vereinshaus für Walpurgis vorbereiten.

Von der Kirchengemeinde wird die Kirche auf das Osterfest vorbereitet. Der Feuerwehrverein wird an diesem Tag das Feuerwehrhaus und weitere Plätze in Ordnung bringen. Der Abschlussimbiss wird gegen 12:00 Uhr auf dem Sportplatz sein.

Der Heimatverein Burkhardswalde lädt zur Walpurgisnacht ein

Am 30. April laden wir alle Hexen, Zauberer und deren Freunde zur Walpurgisnacht auf den Sportplatz ein. Wir fangen gegen 17:00 Uhr an und werden an unserem großen Feuer eine ganze Weile feiern. Für Essen und Trinken wird gesorgt. Ein besonderes Willkommen gilt unseren kleinen Hexen und Zauberern, für die es auch eine kleine Überraschung gibt. Unsere Kinder können sich dann auf einer Hüpfburg und anderen Spielgeräten austoben.

Gunter Berger und Wigand Stransky
Heimatverein Burkhardswalde
www.burkhardswal.de

SV Sachsen Müglitztal e. V.



Der SV Sachsen Müglitztal e.V. informiert

Zu unserer Vorstandssitzung am 15.02.2023 beschloss der Vorstand unseres Vereins die Neugründung einer

Abteilung „Kindersport“:

In dieser Sportgruppe sollen Kleinkinder im Alter von 0 bis 6 Jahren mit ihren Eltern spielerisch an die sportliche Betätigung herangeführt werden. Für diese Aufgabe konnte eine Lehrerin der Grundschule Mühlbach gewonnen werden. Start soll am 23.05.2023 sein und die Abteilung will sich immer dienstags in der Zeit von 16.30 bis 17.30 Uhr treffen. Von Schule und Gemeinde bekamen wir grünes Licht für die Turnhallennutzung. Wir hoffen den Nerv vieler junger Eltern getroffen zu haben und so also auch auf regen Zuspruch. Interessenten melden sich bitte bei der unten angegebenen Kontaktadresse.

Allgemeines:

Auch in diesem Monat gibt es wieder Jubilare in unserem Verein. Zwei Sportler aus der Abt. Fußball begehen einmal den 60. und einmal den 65. Geburtstag. Dazu gratuliert der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal auf das Allerherzlichste wünscht weiterhin beste Gesundheit, Spaß am Sporttreiben im Verein und viel Freude im Kreise eurer Lieben.

Kontakt und Information - SV Sachsen Müglitztal
E Mail: Sachsen-Mueglitztal@gmx.de
Internet: www.sv-mueglitztal.de

Jens Wieczorek

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Müglitztal

Sehr geehrtes Jagdgenossenschaftsmitglied,

hiermit laden wir Sie zur Jagdgenossenschaftsversammlung

am **Donnerstag, dem 27.04.2023** in den **Gasthof Burkhardswalde** (Gaststube) ein.

Einlass: ab 18.00 Uhr
Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung laut Satzung
2. Jahresbericht für das Jagdjahr 2022/2023
3. Auswertung des Jagdjahres 2022/2023
4. Informationen zur Jahresrechnung einschließlich Kassenbericht des Jagdjahres 2022/2023
5. Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung einschließlich Entlastung des Kassenführers
6. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Jagdvorstandes
7. Sonstige Informationen und Anfragen
8. Gemütliches Beisammensein
- 9.

Die Einladung gilt für alle Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Bebaute Grundstücke in den Ortslagen und eingefriedete Grundstücke zählen nicht dazu.

Im Verhinderungsfall können Sie die Einladung an einen **berechtigten** Vertreter weiterreichen, der Ihre Stimmvollmacht erhalten soll.

Für die Abstimmungen ist die Kenntnis der zur Stimme gehörenden Fläche notwendig.

gez. Hohlfeld

Vorsitzender Jagdvorstand

⇒ _____

←

Wir bitten um unbedingte Rückinformation **bis zum 21.04.2023**

durch Rücksendung des Abschnittes an.

Uwe Scheumann.

Falkenhain 8

01809 Müglitztal

oder per Mail:

uwescheumann70@gmail.com

Ich nehme mit () oder ohne () Partner an der Jagdgenossenschaftsversammlung teil.

Mich wird Herr / Frau mit Stimmvollmacht vertreten.

(bitte benennen)

.....

Unterschrift

Heimatverein Maxen e. V.

Wo Robert Schumann die Orgel spielte ...

Es waren glückliche Urlaubstage, die Clara und Robert Schumann mit ihren Kindern im Mai und Juni 1846 sowie im Mai 1849 in Maxen verbrachten. Wanderungen im Müglitztal, Erfrischung im damaligen Maxener Bad und Orgelspiel in der Maxener Kirche gehörten dazu. Der Gedenkweg für das Musikerpaar mit kleinen Medaillons in Weesenstein, Schmorsdorf, Maxen, Kreischa und Reinhardtsgrimma erinnert daran. Die Robert-Schumann-Gesellschaft Zwickau e.V. folgt diesen Spuren in Dresden und Umgebung auf einer Rundreise, die am **6. Mai 2023, 17:00 Uhr** in der



Maxener Kirche ihren Abschluss findet. Dr. Thomas Synofzik, Direktor des Robert-Schumann-Hauses, der bereits im vergangenen Jahr im Maxener Schloss in einer musikalischen Lesung mit Schumanns „Kreisleriana“ zu erleben war, wird die Gesellschaft und weitere Zuhörer mit Orgelspiel erfreuen. Außerdem singt der Dresdner Motettenchor unter der Leitung von Matthias Jung Lieder von Robert Schumann, Felix Mendelssohn Bartholdy und weiteren Komponisten der Romantik. Sehen Sie sich bei freiem Eintritt dazu herzlich eingeladen!

Feuerwehr

80 Jahre Freiwillige Feuerwehr Maxen

29./30.04.2023

80 Jahre Freiwillige Feuerwehr Maxen

20 Jahre Jugendfeuerwehr | 10 Jahre Kinderfeuerwehr | 10 Jahre Fahrzeugweihe

Samstag

ab 14 Uhr



- Kinderschminken, Hüpfburg
- Spiele und Rundfahrten mit der „Outlaw-Feuerwehr“
- kleine Technikausstellung - Damals und Heute
- Präsentation zur Geschichte
- „Kein Kuchen ist auch keine Lösung“ - Kaffee, Kuchen, Eis

15 Uhr

- Programm der Löschzwerge

17 Uhr

- Feuerwehr - Modenschau
- „Die Schlemmer-Zeit beginnt“ - u.a. Deftiges vom Grill

20 Uhr

- 80er und 90er- Jahre Party mit DJ Mati



Sonntag

ab 14 Uhr



- Kinderschminken, Hüpfburg
- Infomobil, Basteln und Spiele mit der Jugendfeuerwehr
- kleine Technikausstellung - Damals und Heute
- Präsentation zur Geschichte
- „Zeit für eine Kaffeepause“ - Kaffee, Kuchen, Eis

15 Uhr

- Schauübung der Jugendfeuerwehr

17 Uhr

- Wimpelübergabe/Verleihung der Jugendflamme
- Maibaum schmücken und stellen
- „Ohne Mampf kein Kampf“ - u.a. Deftiges vom Grill

20 Uhr

- Tanz in den Mai
- Fackel-/Lampionumzug



Am Gerätehaus der Feuerwehr

Für das leibliche Wohl wird gesorgt !

Hinweis: Wir laden alle Feuerwehr-Interessierte unseres Ortes zu einem Probedienst am 12.05.23 um 19 Uhr in unserem Gerätehaus ein.

Förderverein

Freiwillige Feuerwehr
Maxen e.V.



Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen

Hilfe in höchster seelischer Not

Komm ins Team der Psycho Sozialen Notfallversorgung (PSNV) der Johanniter!

Wer sind wir und was machen wir? Das PSNV-Team wird durch Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. die Rettungsleitstellen immer dann informiert, wenn Menschen nach außergewöhnlich belastenden Ereignissen wie einem plötzlichen Todesfall, Unfällen oder Gewaltdelikten seelischen Beistand benötigen. Dann unterstützen wir unmittelbar in den ersten Stunden, indem wir für die Betroffenen (Angehörige, Leidtragende oder Augenzeugen) da sind, Hinweise geben, die nächsten Schritte begleiten oder weitere Hilfe organisieren.

Dieses Angebot ist freiwillig und richtet sich an alle Menschen unabhängig von deren Weltanschauung, Glaubenszugehörigkeit oder ethnischen Hintergrund. Es wird durch Spenden und Mitgliedsbeiträge ermöglicht und ist für die sich in einer Ausnahmesituation befindenden Mitmenschen kostenfrei.

Unsere ehrenamtlichen Mitglieder kommen seit 20 Jahren aus allen Berufsbranchen. Sie eint der Wunsch für andere in schwierigen Momenten da zu sein. Dafür durchlaufen sie eine mehrtägige Ausbildung, treffen sich zu monatlichen Fortbildungen und dem Austausch von Erfahrungen. Eine professionelle Ausrüstung wird ihnen ebenso zur Verfügung gestellt wie regelmäßige Supervisionen. Interessierte sollten ein Mindestalter von 23 Jahren haben.

Ansprechpartner:

Stephan Kays, Teamleiter PSNV Sächsische Schweiz

Telefon 0173 7150064

E-Mail stephan.kays@johanniter.de

Wir freuen uns auf euch!

Johanniter-Unfall-Hilfe



— Anzeig(e)n —

Neue Informations- und Beratungsstelle zum Thema Kleingewässer beim Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.



Zahlreiche Teiche/Kleingewässer gehen dem Naturhaushalt nach und nach durch Verlandung, Defekt der Staueinrichtungen oder andere Ursachen verloren. Durch Schlammablagerungen kann sich Fäulnis entwickeln und die Wasserqualität verschlechtern. Zudem kann durch unterbliebene Gehölzpflege am Ufer und die damit verbundene Beschattung der Wasserfläche ein Teich als Lebensraum und Fortpflanzungsgewässer für Amphibien und Libellen unbrauchbar werden. Diesem Trend versucht der Landschaftspflegeverband mit einem neuen LEADER-Projekt entgegenzuwirken.

Nachdem im Vorgängerprojekt der Zustand der Teiche erfasst und Teichkataloge für die Kommunen ausgearbeitet wurden, sollen nun verstärkt Teichsanierungen initiiert werden. Dazu wurde eine Informations- und Beratungsstelle zur Umsetzung der Kleingewässersanierungskonzepte im LEADER-Gebiet Sächsische Schweiz geschaffen. Das Projektmanagement übernimmt die Diplom-Biologin Susanne Ziemer. Ziel des Projektes ist die Erhaltung und Entwicklung von Teichen/Kleingewässern als wichtige Biotope für die heimische Flora und Fauna, insbesondere als Lebensraum und Laichgewässer für seltene und z. T. gefährdete Amphibienarten. Eigentümer können die erstellten Steckbriefe zu ihren Teichen vom Landschaftspflegeverband erhalten und sich über Revitalisierungs- und Pflegemaßnahmen sowie zu Fördermöglichkeiten und Finanzierungsstrategien beraten lassen. Zudem werden Teichbesitzer bei der Erarbeitung von Förderanträgen unterstützt und bei der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen fachlich begleitet.

Kontakt:

Susanne Ziemer, Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., Tel.: 03504-629669,
E-Mail: ziemer@lpv-osterzgebirge.de.

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER- Verwaltungsbehörde.



Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2023

Eine umfassende Bevölkerungszählung wie der Zensus 2022 im Vorjahr findet im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - nur alle 10 Jahre statt. Hingegen wird der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) jährlich durchgeführt und demnach auch im Jahr 2023 erhoben. Der Mikrozensus ist eine bundesgesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) stellvertretend für alle von Januar bis Dezember z. B. zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule und Quellen des Lebensunterhalts befragt wird. Dadurch werden mit kürzerem Abstand und geringem Aufwand als beim „großen“ Zensus wichtige Informationen für Politik, Verwaltung, Wissenschaft und die Öffentlichkeit gewonnen. In den Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert, mit denen man zum Beispiel die Arbeitsmarkt-beteiligung, Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen kann. Das Frageprogramm 2023 enthält außerdem zusätzliche Fragen zur Kranken- und Rentenversicherung der Haushalte.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder auch persönlich vor Ort. Im Jahr 2022 nutzten rund 70 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die eingesetzten Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Auskunft erteilt:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Frau Beate Schirwitz, Tel.: 03578 33-2110
mikrozensus2020@statistik.sachsen.de

Schlossgeflüster

Veranstaltungen Schloss Weesenstein April 2023

14.04.2023

VVO-Entdeckertag - Erlebnisort Weesenstein
10:00 - 18:00 Uhr Schloss Weesenstein Museum
Gäste, die an diesem Tag mit dem VVO-Ticket zu uns kommen, erhalten ermäßigten Eintritt und einen Gratis-Audioguide.

16.04.2023

Geschichtenfrühstück „Der Fürstenauer Altar und seine Beziehung zu Pirna und den Herren von Bünau“ / Referent: Jan Kvapil - Ústí n.L.

10:30 Uhr Schloss Weesenstein Konzertsaal
Die Geschichte(n)-Frühstücke versorgen interessierte Besucher mit kulinarischen und geistigen Genüssen. Wir laden alle „Bildungshungrigen“ herzlich ein!

30.04.2023

Sonntagsführung „Verstecktes & Entdecktes“
11:00 Uhr Schloss Weesenstein Museum
Rundgang durch sonst verborgene Räume des Schlosses und der Burg.

07.05.2023

Geschichtenfrühstück „Die Italienreise der Prinzen Johann und Clemens von Sachsen“ / Referent: Lenart Kranz
Kooperation mit der Konrad-Adenauer-Stiftung
10:30 Uhr Schloss Weesenstein Konzertsaal
Die Geschichte(n)-Frühstücke versorgen interessierte Besucher mit kulinarischen und geistigen Genüssen. Wir laden alle „Bildungshungrigen“ herzlich ein!

07.05.2023

Sonntagsführung „Vom Turm ins Land geschaut“
11:00 Uhr Schloss Weesenstein Museum
Turmführung
Tickets unter:
www.schloss-weesenstein.de oder direkt im Museumsladen

Veranstaltungen

Sonderberatertag zur Unternehmensnachfolge im Landratsamt Pirna

Aufgrund der positiven Resonanz zu den Beratertagen im Jahr 2022 ist eine weitere Veranstaltung für die Unternehmerinnen und Unternehmer des Landkreises geplant. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises, die Industrie- und Handelskammer Dresden und die Handwerkskammer Dresden laden wieder zum Sonderberatertag ein. Die Unternehmensnachfolge ist ein einschneidender Schritt.

Am **9. Mai 2023** gibt es daher im Landratsamt Pirna Gelegenheit zur individuellen Beratung zu allen wichtigen Aspekten. Die Veranstaltung richtet sich an Personen, die einen Nachfolger für ihr Unternehmen suchen oder beabsichtigen, eine Unternehmensnachfolge anzutreten. Sichern Sie sich schon jetzt den Termin und nutzen Sie die Möglichkeit, an einem Tag gleich mit mehreren Fachleuten ins Gespräch zu kommen. In jeweils 30-minütigen persönlichen Gesprächen können Sie sich individuell zu organisatorischen, steuerlichen und rechtlichen Aspekten, zu Finanzierungsfragen und Fördermöglichkeiten, zu Sicherheiten für Bankkredite, zur Unternehmensbewertung sowie zur betrieblichen Rente beraten lassen.

Anmeldungen sind online möglich unter:
www.dresden.ihk.de/sonderberatertag

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Wirtschaftsförderung
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Tel.: 03501 515-1519
E-Mail: ines.henning@landratsamt-pirna

Industrie- und Handelskammer Dresden
Langer Weg 4, 01239 Dresden
Tel.: 0351 2802-135
E-Mail: karbstein.nicole@dresden.ihk.de

Kreishandwerkerschaft Südsachsen
Bahnhofstraße 15, 01796 Pirna
Tel.: 03501 5304-21
E-Mail: reichel@kh-suedsachsen.de



Konzert des „Pirnaer Singekreises“ in der St. Marienkirche Dohna

Am Sonnabend, dem 22. April, 16.00 Uhr, lädt der Pirnaer Chor „Pirnaer Singekreis“ zum Konzert „Dona Nobis Pacem“ in die St. Marienkirche in Dohna ein. 40 Sängerinnen und Sänger des Chores werden unter dem Dirigat von Iris Geißler beliebte Volkslieder und anspruchsvolle geistliche Lieder von Joseph Haydn, Wolfgang Amadeus Mozart, Felix Mendelssohn Bartholdy, Johann Sebastian Bach, Edward Elgar, John Rutter und John Leavitt darbieten. Die Solisten Anna-Lena Bretschneider (Sopran), Marco Stehl (Tenor) und Maik Mende (Bass) bereichern das Konzert mit ihren Stimmen. Die Musikerin Judith Walther (Klavier und Orgel) und Dresdner Kapellmitglieder bieten sinfonischen Klang.

Die Lieder „Komm, lieber Mai“, „Die Nachtigall“ oder „Kuckuck ruft's aus dem Wald“ werden ebenso erklingen wie Haydns „Kleine Orgelmesse Missa brevis“, das „Ave verum“ von Edward Elgar und John Leavitts klangvolles „Festival Sanctus“. Das Konzert „Dona Nobis Pacem“ soll Frühlingfreuden und die uralte Sehnsucht der Menschen nach Frieden zum Ausdruck bringen.

Karten zum Preis von 10 € sind über der E-Mail-Adresse kontakt@pirnaer-singekreis.de sowie an der Tageskasse vor Ort erhältlich.

4. Dresdner Sprint 2023 + Dohnaer Sportpokal

Datum	26.04.2023 Dohna Oberstadt Orientierungslauf
Wettkampfform	Einzel-OL Trainings Wettkampf
Veranstalter	STV
Ausrichter	OL Bad Schandau im SV Einheit Krippen e.V.
Wettkampfleiter	Helmut Conrad
Bahnleger	Helmut Conrad
Öffentlichkeitsarbeit	Danilo Hänchen, Tel. 035022 519080, danilo_haenchen@arcor.de
Ort	Dohna
Kategorien	D/H-12, D/H14-16, bis D/H18-40, ab D/H45,
Karte	Maßstab 1:4.000, Äquidistanz 5m, „Dohna“ Stand: März 2023 Laserdruck auf wasserabweisendem Papier (Pretex) A4
Gelände	Urbanes Gelände
Postenkontrollsystem	SPORTident AIR + SIAC
Meldung	bis 24.04.2023 unter https://omanager.orientierungslauf.de
WKZ/Org-Büro	Sporthalle Dohna, Burgstr. 15, 01809 Dohna Umkleidemöglichkeit und Duschen
Parkplatz	öffentliche Parkplätze nutzen (einige Parkplätze östl. Einfahrt Schulgelände)
Zeitplan	ab 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Hinweise	Einhaltung der STVO
Corona	die zur Zeit geltenden Corona Regeln sind einzuhalten
Versicherungsschutz	Für ausreichende Versicherung ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich, Ausrichter, Stadtverwaltung übernehmen keinerlei Haftung. Mit der Anmeldung erklärt sich jeder Teilnehmer mit der Veröffentlichung seiner Meldedaten, Start- und Ergebnislisten sowie seiner Bilder in den Medien und im Internet einverstanden.
Kontaktanschrift	Helmut Conrad, Dorfstraße 16 c, 01814 Bad Schandau OL-Conrad@t-online.de , Tel.035022 41305
Weitere Informationen	www.schrammstein-ol.de

Viele Grüße

Helmut Conrad

Gesamtleiter

Zielversorgung mit Margongetränken

Dohnaer Oberstadt Orientierungslauf am 26.04.2023

Orientierungslauf ist eine Laufsportart. Im Gelände werden mehrere Kontrollpunkte festgelegt, die mit Hilfe von Landkarte und Kompass gefunden werden müssen. Dabei wählt der Läufer die für ihn optimale Route selbst. Orientierungslauf erfordert neben körperlicher Fitness auch ein hohes Maß an geistiger Leistung. Bei der Veranstaltung Dohna handelt es sich um einen Orientierungslauf in der Oberstadt von Dohna, wo die Kontrollpunkte an Sehenswürdigkeiten oder Häusern versteckt sind. Als **Kontrollposten** werden im Orientierungslauf die Kontrollpunkte bezeichnet, die der Läufer meist in vorgeschriebener Reihenfolge passieren muss. Posten bestehen im Wesentlichen aus einer bunten Markierung, dem sogenannten Postenschirm und einem Postenkontrollsystem, also einer Vorrichtung mit deren Hilfe der Läufer das korrekte Passieren des Postens bestätigt. Heute handelt es sich dabei meist um elektronische Systeme, die einen vom Läufer getragenen Speicherchip elektronisch markieren. Der Postenschirm ist meist an einer Holz- oder Metallstange befestigt, die auch die Kontrollvorrichtung trägt.

Wenn Sie im Rahmen eines Spazierganges einen solchen Postenschirm stehen, bitte lassen Sie diesen stehen. Die Aufstellung hat seine Richtigkeit und ist mit der Stadt Dohna abgesprochen. Nach dem Wettkampf werden die Kontrollposten durch den Veranstalter wieder beräumt.



TICKETS
30, 25, 20 €

SONNTAG · 16. APRIL 2023 · 17 UHR
DOHNA · KIRCHE ST. MARIEN

DIVERTIMENTI

**WERKE VON MOZART,
BARTÓK UND GRIEG**

WOLFGANG HENTRICH LEITUNG
PHILHARMONISCHES KAMMERORCHESTER DRESDEN

31. FESTIVAL
SANDSTEIN UND MUSIK
25. März — 10. Dezember 2023

Seminare zum Veredeln von Obstgehölzen

Obstveredlung ist ein altes Handwerk, was jeder erlernen kann. Wer seine Lieblingsapfelsorte erhalten oder die wohlschmeckende Birnensorte vom Nachbarn selber heranziehen möchte, kann dies in den Seminaren des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. erlernen.

Gartenbauingenieur Herr Holger Weiner von der Servicestelle Streuobst Freital bringt den Teilnehmern die wichtigsten Grundlagen in Theorie und Praxis näher. Vom richtigen Zeitpunkt der Reisergewinnung, verschiedenen Veredlungsmethoden bis hin zur Behandlung der Veredlungsstelle in den nächsten Jahren, erfahren Obstliebhaber viel Interessantes rund um dieses Thema.

Die Veranstaltungen finden am **06.04.2023** (Do) beim Landschaftspflegeverband Sächs. Schweiz-OE e. V. im **Lindenhof Ulberndorf**, 01744 Dippoldiswalde, Alte Straße 13, von **16.00 bis ca. 19.30 Uhr** statt. **Anmeldungen sind unbedingt erforderlich!** Ein Anmeldeformular finden Sie unter <https://obst-wiesen-schaetze.de> oder telefonisch unter 03504 629661



Die Volkshochschule informiert über aktuelle Kursangebote

— Anzeige(n) —

In folgenden Kursen gibt es noch freie Plätze

23F10406P, Gelassenheit und Souveränität auf dem beruflichen Weg

Mi., 19.04.2023 - 26.04.2023, 18:00 - 21:15 Uhr, 2 x 4 UE, Pirna, VHS, 48,00 €

23F10306P, Schulzeit - Kinder bestärken und erfolgreich begleiten

Do., 20.04.2023 - 27.04.2023, 19:00 - 20:30 Uhr, 2 x 2 UE, Pirna, VHS, 20,00 €

23F50301P, Word - Grundkurs

Do., 20.04.2023 - 11.05.2023, 13:00 - 16:45 Uhr, 4 x 5 UE, Pirna, VHS, 120,00 €

23F40207P, Englisch für den Urlaub - Einstiegskurs

Sa., 29.04.2023 - 10.06.2023, 09:00 - 13:15 Uhr, 6 x 5 UE, Pirna, VHS, 135,00 €

23F30418P, Schwimmen lernen für Erwachsene

Di., 02.05.2023 - 06.06.2023, 17:50 - 18:35 Uhr, 10 x 1 UE, Pirna, Geibeltbad, 110,00 €

23F60107P, Mathematik - Klasse 9

Di., 02.05.2023 - 20.06.2023, 16:00 - 17:30 Uhr, 8 x 2 UE, Pirna, VHS, 96,00 €

23F60203P, Englisch - Klasse 9

Di., 02.05.2023 - 20.06.2023, 16:00 - 17:30 Uhr, 8 x 2 UE, Pirna, VHS, 96,00 €

23F30303P, Fit-Kids (3 - 5 Jahre)

Do., 04.05.2023 - 29.06.2023, 15:45 - 16:45 Uhr, 8 x 1 Std., Pirna, VHS, 52,00 €

23F60115P, Mathematik - Klasse 11

Do., 04.05.2023 - 29.06.2023, 16:00 - 17:30 Uhr, 8 x 2 UE, Pirna, VHS, 96,00 €

23F60209P, Englisch - Klasse 11

Do., 04.05.2023 - 29.06.2023, 16:00 - 17:30 Uhr, 8 x 2 UE, Pirna, VHS, 96,00 €

Informationen und Anmeldungen:

Internet: www.vhs-ssoe.de

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, der 12. Mai 2023

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, der 28. April 2023



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal,
Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM